

Produktkatalog Flachdach, Metалldach und Kassettenwand



5

PRODUKTÜBERSICHT

8

FLACHDACH

14

FLACHDACH, METALLDACH, ERGÄNZUNGSPRODUKTE

18

SANIERUNG

20

GEFÄLLEDACH

24

KASSETTENWAND

28

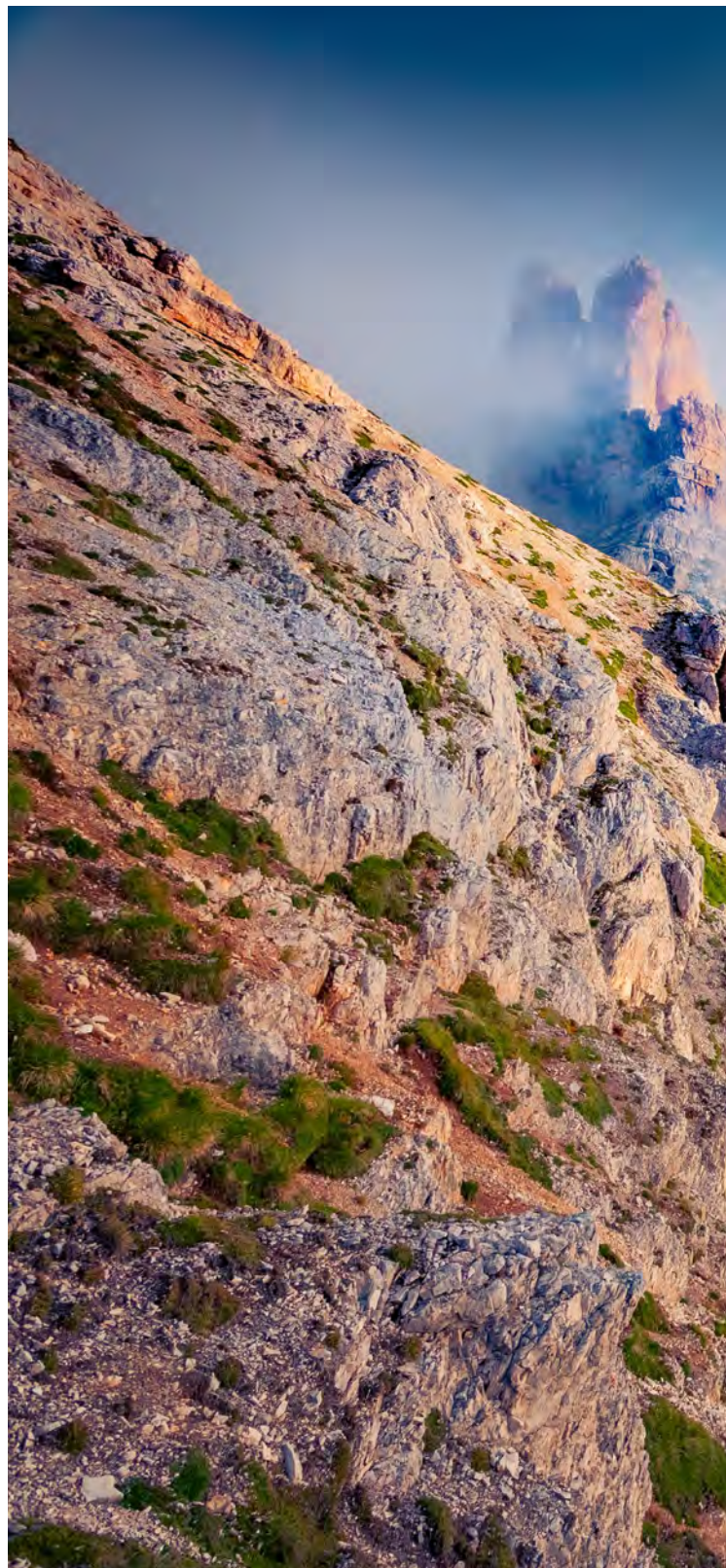
SERVICE / ALLGEMEINE HINWEISE

Rücknahme-Service Rockcycle® 28

ROCKWOOL Lieferservice 30

Mindestanforderungen an Mineralwolle-Dämmstoffe 34

Allgemeine Verkaufs-,
Lieferungs- und Zahlungsbedingungen 35



Zukunft entsteht aus den Kräften der Natur.



Die vielfältigen Stärken der Steinwolle

Seit mehr als 80 Jahren nutzen wir die unerschöpfliche Ressource Stein, um hochwertige und vielseitig einsetzbare Steinwolle-Dämmstoffe zu entwickeln. Langlebige und recycelbare Dämmstoffe, die mit ihren einzigartigen Stärken wie Wärme-, Brand- und Schallschutz das moderne Leben bereichern. Sie stehen ganz im Zeichen einer nachhaltigen, zirkulären Zukunft. Diese besonderen Steinwolle-Stärken tragen dazu bei, den Energieverbrauch und CO₂-Emissionen zu senken sowie den Klimaschutz und das Wohlbefinden der Menschen zu steigern.

Mehr über die Stärken von ROCKWOOL Steinwolle:

www.rockwool.de/vorteile-steinwolle





Immer die passende Dämmlösung für unterschiedlichste Anforderungen

Dämmstoffe für den Flachdachbereich müssen hohen technischen Anforderungen genügen und vor allem den stetig wachsenden Ansprüchen an die Nutzung des Dachs und die Beanspruchung der Dachfläche Rechnung tragen. ROCKWOOL bietet sichere und langlebige Dämm Lösungen für unterschiedlichste Dachaufbauten.

Dank ihrer geringen Wärmeleitfähigkeit reduzieren ROCKWOOL Steinwolle-Dämmstoffe den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoß von Gebäuden. Sie sorgen für einen effektiven Schallschutz und tragen mit einem Schmelzpunkt von über 1000 °C aktiv zum vorbeugenden Brandschutz bei.

Produktübersicht

Produkte nach Hauptanwendungsgebieten/Segmenten

	Produkt		Dachabdichtung		Lagesicherung Dachabdichtung		
		Oberfläche	Bitumenbahn	Kunststoffbahn	geklebt/ geschweißt	mechanisch befestigt	lose verlegt mit Auflast
Betondach, Stahlleichtdach	Solarrock	mit anorganischer Beschichtung					
	Hardrock						
	Durock						
	Bitrock	planeben geschliffen					
	Bondrock MV	mit Mineralvlies- kaschierung					
Gefälledach	Georock	mit Mineralvlies- kaschierung					
	Georock MV						
Punktförmige Entwässerung	Kepron						
	Kepron MV	mit Mineralvlies- kaschierung					
Attikabereich	RP-KGD						
Sanierung	RP-TF						

Produkte nach Beanspruchung der Dachfläche / des Dachbereichs

	höher beansprucht	mäßig beansprucht	nicht genutzt
			
Dachschale (Lagesicherung)	Terrassen, Loggien, Flucht-/ Wartungswege, leichte Intensivbegrünung, PV-Anlagen mit hohen Punkt-, Linienlasten	extensive Begrünung, PV-Anlagen mit Linien-, Flächenlasten	begehrbar zu Wartungsarbeiten
Stahlleichtdach (mechanisch befestigt)	Solarrock Glasfaserverstärkte Zement- beschichtung (Oberlage + 70 kPa Grunddämmung) CS 80 kPa PL 1800 N TR 15 kPa $\lambda = 0,040$	Hardrock 040/038 (Ober-/Unterlage) CS 70 kPa PL 1000/ 800 N $\lambda = 0,040$ $\lambda = 0,038$	Durock 038 (Ober-/Unterlage) CS 60 kPa PL 650 N $\lambda = 0,037$
Betondecke (verklebt)		Georock 038 (Gefälledach) CS 70 kPa PL 800 N $\lambda = 0,038$	
		Bitrock Geschliffene Oberfläche CS 70 kPa PL 800 N TR 15 kPa $\lambda = 0,038$ Bondrock MV Georock MV (Gefälledach) Mineralvlies- kaschierung	

Nutzung und Belastung von Flachdächern

Durch die fortschreitende Urbanisierung und die steigende Notwendigkeit regenerativer Energieerzeugung erhalten Flachdächer einen ganz neuen Stellenwert. Sie werden heute zunehmend begrünt, dienen als Ausgleichsfläche für Regenwassermanagement oder werden zum Aufstellen von PV-Anlagen genutzt. Dabei wird auch der Dämmstoff stärker beansprucht, muss immer höheren Belastungen standhalten und als Teil des Dachaufbaus lastverteilende Funktion übernehmen.



PV-Anlagen haben einen wesentlichen Einfluss auf das statische System eines Flachdachs. Kommt Schneelast auf den Solarmodulen hinzu, wird die Last nicht mehr flächig über den Dachaufbau abgetragen, sondern konzentriert, z. B. über die Schienensysteme der Anlage.

Weitere Informationen zum Thema Dämmung von Flachdächern mit PV-Anlagen sowie eine detaillierte Übersicht zur zulässigen Belastung von ROCKWOOL Flachdachdämmplatten durch PV-Anlagen finden Sie unter www.rockwool.de/flachdach-pv-anlagen



Die Wahl des richtigen Dämmstoffs richtet sich nach der Nutzung des Flachdachs.

Wir unterscheiden

- höher beanspruchte Flachdächer/Dachbereiche
- mäßig beanspruchte Flachdächer/Dachbereiche
- nicht genutzte Flachdächer/Dachbereiche

Bei Einsatzbereichen mit mäßiger und höherer Belastung sind besonders druck- und biege feste Dämmplatten mit einem hohen Tragverhalten wichtig. ROCKWOOL bietet hier Steinwolle-Dämmplatten, die mit Druckspannung und Punktbelastbarkeit genau auf den jeweiligen Einsatzbereich abgestimmt sind – bis hin zu einer Dämmplatte mit faserverstärkter Beschichtung für höher beanspruchte Flachdächer.



Flachdach

Höher beansprucht

Dachaufbau: mechanisch befestigt, mit Auflast, verklebt



Eine detaillierte Übersicht zur zulässigen Belastung von ROCKWOOL Flachdachdämmplatten durch PV-Anlagen finden Sie unter:

www.rockwool.de/flachdach-pv-anlagen



Flachdach

Höher beansprucht

Dachaufbau: mechanisch befestigt, mit Auflast, verklebt

Dachdämmplatte Solarrock®



Art.-Nr.	Dicke mm	Länge mm	Breite mm	m²/Palette	
327963	60	1200	1000	25,20	
329530	80	1200	1000	18,00	
329531	100	1200	1000	14,40	

Druckbelastbare Steinwolle-Dachdämmplatte mit lastverteiler, faserverstärkter Beschichtung. Aufgrund der Beschichtung werden höhere punktuelle Lasten lastverteilernd über den Dämmstoff abgetragen. Die Beschichtung dient auch als Haftbrücke für das direkte Aufschweißen von Bitumenabdichtungen und für die vollflächige oder partielle Kaltverklebung der Dachabdichtung.

- MW Mineralwolle (DIN EN 13162)
- Anwendungsgebiet DAA (DIN 4108-10)
- nichtbrennbar, Euroklasse A1
- Druckspannung CS(10) ≥ 80 kPa
- Punktlast PL(5) ≥ 1800 N
- Zugfestigkeit TR ≥ 15 kPa
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,039$ W/(m · K) (Steinwolle)
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda = 0,040$ W/(m · K) (Steinwolle)
- güteüberwacht



Solarrock eignet sich vor allem für Dächer und Dachbereiche, die begangen werden müssen oder zum vorübergehenden Aufenthalt von Personen vorgesehen sind, wie z. B.:

- Dächer mit aufgestellten Solaranlagen
- Wartungs- und Fluchtwege
- Rinnenbereiche
- Wege zu Technik- und Versorgungszentralen sowie umliegende Dachbereiche
- mäßig belastete (private) Dachterrassen
- Terrassenbeläge mit Stelzlager
- Dächer mit einfacher (leichter) Intensivbegrünung

WICHTIGER HINWEIS

Bei Dachflächen mit schwerer intensiver Dachbegrünung (z. B. Dachgärten) und bei Parkdecks, befahrbaren oder befahrenen Dachflächen, öffentlichen Besucherterrassen (z. B. Flughäfen o. ä.) sowie unter stark vibrierenden Aggregaten o. ä. dürfen ROCKWOOL Dachdämmplatten nicht verlegt werden.

Bei verklebten/verschweißten Dachabdichtungen dürfen ausschließlich vom Hersteller freigegebene Abdichtungssysteme zum Einsatz kommen.



Flachdach

Mäßig beansprucht
Dachaufbau: mechanisch befestigt, mit Auflast

Dachdämmplatte Hardrock® 038



Art.-Nr.	Dicke mm	Länge mm	Breite mm	m²/Paket	
166092	60	1000	600	2,40	
164508	80	1000	600	1,80	
166087	100	1000	600	1,20	
166085	120	1000	600	1,20	
166080	140	1000	600	1,20	
253514	160	1000	600	0,60	

Pakete auf Palette und andere Dicken auf Anfrage.

Druckbelastbare Steinwolle-Dachdämmplatte mit integrierter Zweischichtcharakteristik und hoch verdichteter Oberlage für mäßig bis stark belastete Flachdächer und erhöhte Anforderungen an den Wärme-, Schall- und Brandschutz. Wärmeleitfähigkeitsstufe 038 durch neue Plattenstruktur. Die harte Oberseite ist durch einen Schriftzug gekennzeichnet.

- MW Mineralwolle (DIN EN 13162)
- Anwendungsgebiet DAA (DIN 4108-10)
- nichtbrennbar, Euroklasse A1
- Druckspannung CS(10) ≥ 70 kPa
- Punktlast PL(5) ≥ 800 N
- Zugfestigkeit TR ≥ 10 kPa
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda_D = 0,037 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda = 0,038 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- güteüberwacht



Großformatplatte Hardrock® 038



Art.-Nr.	Dicke mm	Länge mm	Breite mm	m²/VE	
166133	60	2000	1200	48,00	
166132	80	2000	1200	36,00	
166127	100	2000	1200	28,80	
164487	120	2000	1200	24,00	
166093	140	2000	1200	19,20	
253516	160	2000	1200	16,80	

Andere Dicken auf Anfrage.

Großformatige, druckbelastbare Steinwolle-Dachdämmplatte mit integrierter Zweischichtcharakteristik und hoch verdichteter Oberlage für mäßig bis stark belastete Flachdächer. Durch das Großformat ergibt sich ein geringerer Fugenanteil und eine erheblich schnellere Verlegung. Die harte Oberseite ist durch einen Schriftzug gekennzeichnet.

Anstelle von Einwegpaletten werden die ca. 1,20 m hohen Gebinde auf Hardrock 038 Streifen gesetzt und mit Stretchfolie umwickelt. Die Dicke der Streifen entspricht der Plattenstärke, daher können die Streifen zum Teil, z. B. in Randbereichen, mit eingebaut werden.

- MW Mineralwolle (DIN EN 13162)
- Anwendungsgebiet DAA (DIN 4108-10)
- nichtbrennbar, Euroklasse A1
- Druckspannung CS(10) ≥ 70 kPa
- Punktlast PL(5) ≥ 800 N
- Zugfestigkeit TR ≥ 10 kPa
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda_D = 0,037 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda = 0,038 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- güteüberwacht



Flachdach

Mäßig beansprucht
Dachaufbau: mechanisch befestigt, mit Auflast

Dachdämmplatte Hardrock® 040



Art.-Nr.	Dicke mm	Länge mm	Breite mm	m²/Paket	
108387	50	1000	600	2,40	
108388	60	1000	600	2,40	
108389	80	1000	600	1,80	
108390	100	1000	600	1,20	
108391	120	1000	600	1,20	
108386	140	1000	600	1,20	
108394	160	1000	600	1,20	

Pakete auf Palette und andere Dicken auf Anfrage.

Druckbelastbare Steinwolle-Dachdämmplatte mit integrierter Zweischichtcharakteristik und hoch verdichteter Oberlage für mäßig bis stark belastete Flachdächer. Die harte Oberseite ist durch einen Schriftzug gekennzeichnet.

- MW Mineralwolle (DIN EN 13162)
- Anwendungsgebiet DAA (DIN 4108-10)
- nichtbrennbar, Euroklasse A1
- Druckspannung CS(10) ≥ 70 kPa
- Punktlast PL(5) ≥ 1000 N
- Zugfestigkeit TR ≥ 10 kPa
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda_D = 0,039 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda = 0,040 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- güteüberwacht



Großformatplatte Hardrock® 040



Art.-Nr.	Dicke mm	Länge mm	Breite mm	m²/VE	
108142	50	2000	1200	57,60	
108143	60	2000	1200	48,00	
108145	80	2000	1200	36,00	
108147	100	2000	1200	28,80	
108149	120	2000	1200	24,00	
108151	140	2000	1200	19,20	
108153	160	2000	1200	16,80	

Andere Dicken auf Anfrage.

Großformatige, druckbelastbare Steinwolle-Dachdämmplatte mit integrierter Zweischichtcharakteristik und hoch verdichteter Oberlage für mäßig bis stark belastete Flachdächer. Durch das Großformat ergibt sich ein geringerer Fugenteil und eine erheblich schnellere Verlegung. Die harte Oberseite ist durch einen Schriftzug gekennzeichnet.

Anstelle von Einwegpaletten werden die ca. 1,20 m hohen Gebinde auf Hardrock 040 Streifen gesetzt und mit Stretchfolie umwickelt. Die Dicke der Streifen entspricht der Plattenstärke, daher können die Streifen zum Teil, z. B. in Randbereichen, mit eingebaut werden.

- MW Mineralwolle (DIN EN 13162)
- Anwendungsgebiet DAA (DIN 4108-10)
- nichtbrennbar, Euroklasse A1
- Druckspannung CS(10) ≥ 70 kPa
- Punktlast PL(5) ≥ 1000 N
- Zugfestigkeit TR ≥ 10 kPa
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda_D = 0,039 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda = 0,040 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- güteüberwacht



Flachdach

Mäßig beansprucht Dachaufbau: verklebt

WICHTIGER HINWEIS

Die ausführlichen Verlegehinweise zum verklebten Dachaufbau in der Broschüre „Dämmung von Flachdächern“ sind zu beachten.

Dachdämmplatte Bondrock® 040 MV



Art.-Nr.	Dicke mm	PAKET			m²/Paket
		Länge mm	Breite mm		
113857	50	1000	600		2,40
113858	60	1000	600		2,40
113859	80	1000	600		1,80
113860	100	1000	600		1,20
113861	120	1000	600		1,20
113862	140	1000	600		1,20
113863	160	1000	600		1,20

Hoch verdichtete, druckbelastbare Steinwolle-Dachdämmplatte mit oberseitiger Mineralvlieskaschierung für die direkte Heiß- und Kaltverklebung der Dachabdichtung. Aufgrund der lastverteilenden Eigenschaft der Oberfläche ist sie für vollflächige und partielle Verklebungen der Dachhaut geeignet.

- MW Mineralwolle (DIN EN 13162)
- Anwendungsgebiet DAA (DIN 4108-10)
- nichtbrennbar, Euroklasse A2-s1, d0
- Druckspannung CS(10) ≥ 70 kPa
- Punktlast PL(5) ≥ 800 N
- Zugfestigkeit TR ≥ 15 kPa
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda_D = 0,039 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda = 0,040 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- güteüberwacht



Dachdämmplatte Bondrock® 040 MV



Art.-Nr.	Dicke mm	PALETTE 2,0 x 1,2 m			m²/Palette
		Länge mm	Breite mm		
113864	50	1200	1000		57,60
113865	60	1200	1000		48,00
113866	80	1200	1000		36,00
113867	100	1200	1000		28,80
113868	120	1200	1000		24,00
113869	140	1200	1000		19,20
113870	160	1200	1000		16,80

Andere Dicken und Formate auf Anfrage.

Großformatige, hoch verdichtete und druckbelastbare Steinwolle-Dachdämmplatte mit oberseitiger Mineralvlieskaschierung für die direkte Heiß- und Kaltverklebung der Dachabdichtung. Aufgrund der lastverteilenden Eigenschaft der Oberfläche ist sie für vollflächige und partielle Verklebungen der Dachhaut geeignet.

- MW Mineralwolle (DIN EN 13162)
- Anwendungsgebiet DAA (DIN 4108-10)
- nichtbrennbar, Euroklasse A2-s1, d0
- Druckspannung CS(10) ≥ 70 kPa
- Punktlast PL(5) ≥ 800 N
- Zugfestigkeit TR ≥ 15 kPa
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda_D = 0,039 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda = 0,040 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- güteüberwacht



Flachdach

Mäßig beansprucht Dachaufbau: verklebt

WICHTIGER HINWEIS

Die ausführlichen Verlegehinweise zum verklebten Dachaufbau in der Broschüre „Dämmung von Flachdächern“ sind zu beachten.

Dachdämmplatte Bitrock



Art.-Nr.	PAKET				
	Dicke mm	Länge mm	Breite mm	m²/Paket	
289357	60	1000	600	2,40	
289361	80	1000	600	1,80	
289362	100	1000	600	1,20	
289363	120	1000	600	1,20	
289366	140	1000	600	1,20	
373407	160	1000	600	0,60	

Hoch verdichtete, druckbelastbare Steinwolle-Dämmplatte mit planebener, geschliffener Oberseite. Durch die innovative Oberseite ist Bitrock für das direkte Aufschweißen von Mineralwolle-Unterlagsbahnen geeignet.

- MW Mineralwolle (DIN EN 13162)
- Anwendungsgebiet DAA (DIN 4108-10)
- nichtbrennbar, Euroklasse A1
- Druckspannung CS(10) ≥ 70 kPa
- Punktlast PL(5) ≥ 800 N
- Zugfestigkeit TR ≥ 15 kPa
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,039$ W/(m · K)
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda = 0,040$ W/(m · K)
- güteüberwacht



Dachdämmplatte Bitrock



Art.-Nr.	PALETTE 2,0 x 1,2 m				
	Dicke mm	Länge mm	Breite mm	m²/Palette	
285260	60	1200	1000	48,00	
288385	80	1200	1000	36,00	
285264	100	1200	1000	28,80	
288386	120	1200	1000	24,00	
285266	140	1200	1000	19,20	
373526	160	1200	1000	16,80	

Andere Dicken und Formate auf Anfrage.

Großformatige, hoch verdichtete und druckbelastbare Steinwolle-Dachdämmplatte mit planebener, geschliffener Oberseite. Durch die innovative Oberseite ist Bitrock für das direkte Aufschweißen von Mineralwolle-Unterlagsbahnen geeignet.

- MW Mineralwolle (DIN EN 13162)
- Anwendungsgebiet DAA (DIN 4108-10)
- nichtbrennbar, Euroklasse A1
- Druckspannung CS(10) ≥ 70 kPa
- Punktlast PL(5) ≥ 800 N
- Zugfestigkeit TR ≥ 15 kPa
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,039$ W/(m · K)
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda = 0,040$ W/(m · K)
- güteüberwacht



Flachdach

Nicht genutzt

Dachaufbau: Mechanisch befestigt, mit Auflast

Großformatplatte Durock® 038



Art.-Nr.	Dicke mm	Länge mm	Breite mm	m²/VE	
305534	60	2000	1200	48,00	
305535	80	2000	1200	36,00	
305536	100	2000	1200	28,80	
305538	120	2000	1200	24,00	
305539	140	2000	1200	19,20	
305541	160	2000	1200	16,80	
329247	180	2000	1200	14,40	

Andere Dicken auf Anfrage.

Großformatige, druckbelastbare Steinwolle-Dachdämmplatte mit integrierter Zweischichtcharakteristik und hoch verdichteter Oberlage für nicht genutzte Dachflächen. Durch das Großformat ergibt sich ein geringerer Fugenteil und eine erheblich schnellere Verlegung. Die harte Oberseite ist durch einen Schriftzug gekennzeichnet. Anstelle von Einwegpaletten werden die ca. 1,20 m hohen Gebinde auf Durock 038 Streifen gesetzt und mit Stretchfolie umwickelt. Die Dicke der Streifen entspricht der Plattenstärke, daher können die Streifen zum Teil, z. B. in Randbereichen, mit eingebaut werden.

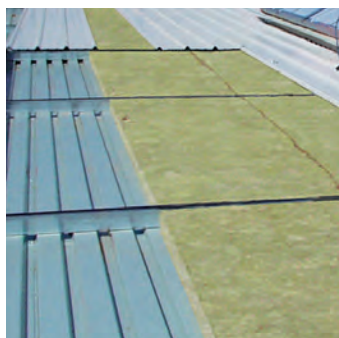
- MW Mineralwolle (DIN EN 13162)
- Anwendungsgebiet DAA (DIN 4108-10)
- nichtbrennbar, Euroklasse A1
- Druckspannung CS(10) ≥ 60 kPa
- Punktlast PL(5) ≥ 650 N
- Zugfestigkeit TR ≥ 10 kPa
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda_D = 0,037 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda = 0,038 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- güteüberwacht



Metalldach

Zweischalig, nicht belüftet

Metalldach-Dämmfilz Pentarock® 035



Abmessung (L x B x D) mm	ROCKPACK + EINZELROLLE Art.-Nr.	Rollen	m²	Transp.m³	EINZEL- ROLLE m²	
4000 x 1000 x 60 ¹⁾	166531	25	200,00	10,0	8,00	
6000 x 1000 x 80	166532	25	150,00	10,0	6,00	
5000 x 1000 x 100	166533	25	125,00	10,0	5,00	
4000 x 1000 x 120	166535	25	100,00	10,0	4,00	
3500 x 1000 x 140	166537	25	87,50	10,0	3,50	
3000 x 1000 x 160	166538	25	75,00	10,0	3,00	
2500 x 1000 x 180	166539	25	62,50	10,0	2,50	
2000 x 1000 x 220	166541	25	50,00	10,0	2,00	

1) doppellagig verpackt

Andere Dicken auf Anfrage.

Hoch komprimierter Dämmfilz aus nichtbrennbarer Steinwolle für die Dämmung von zweischaligen nicht belüfteten Metalldächern.

- MW Mineralwolle (DIN EN 13162)
- Anwendungsgebiet DAD-dk (DIN 4108-10)
- nichtbrennbar, Euroklasse A1
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda_D = 0,034 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda = 0,035 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- güteüberwacht

Flachdach

Ergänzungsprodukte

Dampfsperre Rockfol® SK 18234 II



Art.-Nr.	Länge m	Lieferbreite mm	Deckbreite mm	Dicke mm	Rollen/ Palette	
164947	25	1580	1500	ca. 0,6	22	

Brandlastarme und kaltselbstklebende Dampf- und Konvektionssperre für Stahlleichtdächer. Rockfol SK 18234 II besteht aus einer Aluminium-Duplex-folie mit Glaslegeeinlage und unterseitiger Selbstklebeschicht mit abziehbarer Schutzfolie. Geeignet als kurzfristige Behelfsabdichtung bei geneigten Tragschalen. Gilt nicht als Notabdichtung (zweite Abdichtungsebene).

- diffusionsäquivalente Luftschichtdicke $s_d \geq 1500 \text{ m}$
- Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1
- geeignet nach DIN 18234 „Brandschutz großflächiger Dächer“ mit ungelochten und gelochten Trapezprofilen sowie für verklebte Dachaufbauten



Dämmstoffkleber Rockpur® Fix



Art.-Nr.	ml/Dose	Dosen/Karton	
315984	750	12	

Feuchtigkeitserhärtender, gering expandierender Einkomponenten-Polyurethan-Klebstoff für die Verklebung von druckbelastbaren Mineralwolle-Dämmstoffen, insbesondere im Flachdach. Der Klebstoff ist einfach zu verarbeiten, schnellhärtend, temperaturbeständig und systemgeprüft windsogstabil.

Die anwendungstechnischen Hinweise, die in unserem Datenblatt, auf den Dosen sowie im Sicherheitsdatenblatt gegeben werden (z. B. zu Auftragsmenge oder geeigneten Untergründen), sind unbedingt zu beachten.

Transportgerät Lift and Roller



Art.-Nr.	Stück	
107765	1	

Handliches Gerät für den einfachen rationellen Transport von in gestreckten Großgebinden verpackten ROCKWOOL Dachdämmplatten.

Der wartungsfreie, aus Edelstahl und Aluminium gefertigte Lift and Roller ist für den An- und Abtransport in Einzelteile zerlegbar. TÜV-geprüft mit GS-Zeichen.

Flachdach

Ergänzungsprodukte für Stahlleichtdächer

Akustik-Profilfüller RAF-SE



Art.-Nr.	Typ RAF-SE/V	Dicke mm	Länge mm	Breite mm	
abhängig vom Trapezprofil	einfach eingeschnitten	30	1250	abhängig vom Trapezprofil	
		40	1250		



Art.-Nr.	Typ RAF-SE/VV	Dicke mm	Länge mm	Breite mm	
abhängig vom Trapezprofil	doppelt eingeschnitten	30	1250	abhängig vom Trapezprofil	
		40	1250		

Akustik-Profilfüller aus nichtbrennbarer Steinwolle, einseitig mit schwarzem Glasvlies als Rieselschutz kaschiert, zur Schallabsorption bei Dächern aus gelochten Trapezprofilen.

- MW Mineralwolle
- nichtbrennbar, Euroklasse A1
- Schmelzpunkt > 1000 °C (DIN 4102-17)
- längenbezogener Strömungswiderstand $r > 12 \text{ kPa} \cdot \text{s/m}^2$
- Rohdichte ca. 40 kg/m³

Brandschutz-Profilfüller



Art.-Nr.	Trapezprofilhöhe mm	ABMESSUNGEN			
		Höhe mm	Breite oben mm	Breite unten mm	
abhängig von der Rohdichte ■ 40 kg/m ³ ■ 150 kg/m ³	83	80	158	38	
	101	100	132	38	
	137	135	163	41	
	153	150	158	39	
	158	160	128	39	

Andere Abmessungen auf Anfrage.

Trapezförmig zugeschnittener Brandschutz-Profilfüller aus nichtbrennbarer Steinwolle zum Verfüllen von Trapezprofilhohlräumen.

Rohdichte ca. 40 kg/m³:

- Profilfüller zur Verhinderung der Brandausbreitung über das Dach gemäß DIN 18234-4 und Industriebaurichtlinie

Rohdichte ca. 150 kg/m³:

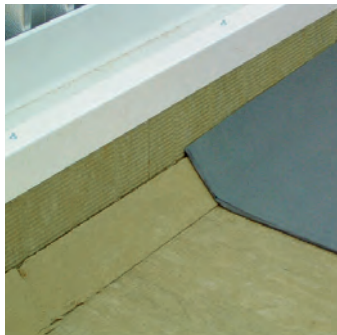
- Druckbelastbarer Profilfüller zur Verbesserung des Lastabtrags, z. B. Vergrößerung der Auflagefläche bei Trapezprofilen in Negativlage
- Profilfüller zur Verhinderung der Brandausbreitung über das Dach gemäß DIN 18234-4 und Industriebaurichtlinie

- MW Mineralwolle
- nichtbrennbar, Euroklasse A1
- Schmelzpunkt > 1000 °C (DIN 4102-17)

Flachdach

Ergänzungsprodukte für den Attikabereich

Dachkeil RDK



Art.-Nr.	Abmessung mm	lfd. M./Paket	
111304	1000 × 100 × 100	24,00	
108068	1000 × 80 × 80	40,00	

Dachkeile für den fachgerechten Randabschluss von Flachdächern zur Vermeidung von schädlichem Wasserstau im Attikabereich.

Kontergefälle-Dachplatte RP-KGD



Dicke mm	Länge mm	Breite (Gefälle- richtung) mm	Art.-Nr.	m²/Palette	Art.-Nr.	m²/Paket	
60/15	1000	1000	82408	56,00			
60/15	1000	600	246195	33,60			
55/5	1000	500	118397	40,00	118528	4,00	

Andere Dicken auf Anfrage.

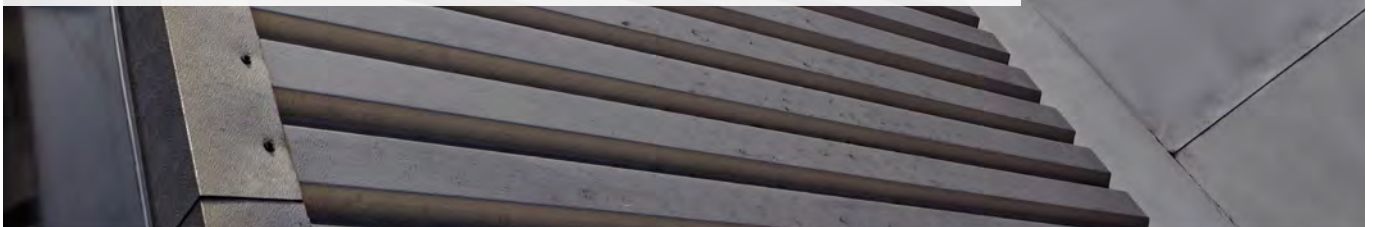
Nichtbrennbare Kontergefälle-Dachplatte für die Gefälleausbildung zwischen Attika und Wassereinläufen.

- MW Mineralwolle (DIN EN 13162)
- Anwendungsgebiet DAA (DIN 4108-10)
- nichtbrennbar, Euroklasse A1
- Druckspannung CS(10) ≥ 60 kPa
- Punktlast PL(5) ≥ 550 N
- Zugfestigkeit TR ≥ 7,5 kPa
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda_D = 0,039 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda = 0,040 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- güteüberwacht



Wertsteigerung durch Sanierung

Eine vorausschauende Planung bei der Flachdachsanierung hat neben dem Wärmeschutz des Dachs vor allem die Themen Sicherheit und Flexibilität im Fokus. Um ein Gebäude fit zu machen für die Zukunft, sind größtmöglicher Wärme-, Schall- und Brandschutz bei gleichzeitiger Kostenreduktion und Energieeinsparung die Maßgabe.



Sanierung

Sanierungsplatte RP-TF



Abmessung (L x B x D) mm	PALETTE 2,0 x 1,2 m		EINZELPAKET		
	Art.-Nr.	m²/Palette	Art.-Nr.	m²/Paket	
1200 x 1000 x 20	120929	134,40	108089	4,80	
1200 x 1000 x 30	120930	86,40	108090	2,40	
1200 x 1000 x 40	108091	67,20	120932	2,40	

Pakete auf Palette auf Anfrage.

Dünne, druckbelastbare Steinwolle-Dachdämmplatte für den Einsatz bei der Sanierung alter, noch funktionsfähiger Dachaufbauten.

- MW Mineralwolle (DIN EN 13162)
- Anwendungsgebiet DAA (DIN 4108-10)
- nichtbrennbar, Euroklasse A1
- Druckspannung CS(10) ≥ 70 kPa
- Punktlast PL(5) ≥ 550 N
- Zugfestigkeit TR $\geq 7,5$ kPa
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda_D = 0,039$ W/(m · K)
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda = 0,040$ W/(m · K)
- güteüberwacht

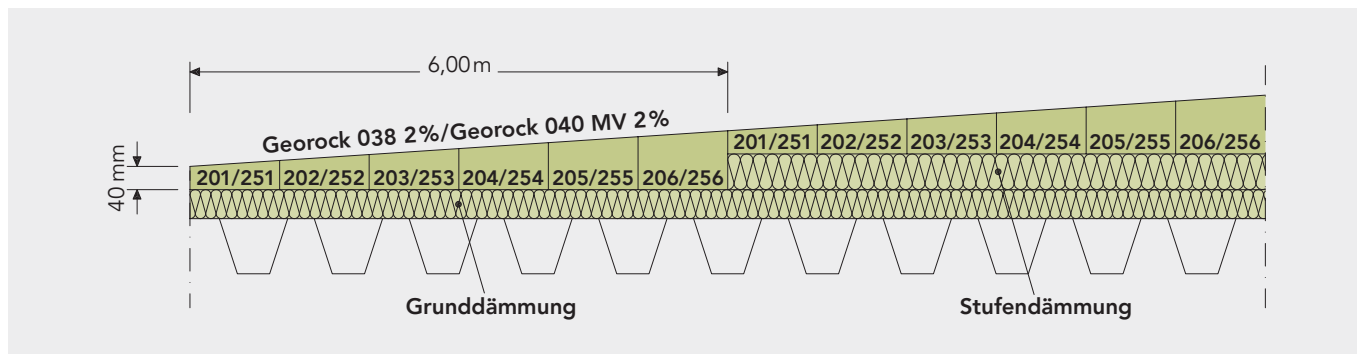


Gefälledachsystem

Mäßig beansprucht

Dachaufbau: mechanisch befestigt, mit Auflast

Gefälledachsystem Georock® und Georock® MV



Die Gefälledachsysteme Georock 038 und Georock MV (Mineralvlieskaschierung) sind besonders gut geeignet für Neubau und Sanierung von Betondachkonstruktionen und Stahlleichtdächern zur Herstellung eines Gefälles von 2%.

Das Gefälledachsystem besteht aus einzelnen, keilförmig hergestellten Dachdämmplatten in Dicken von 40 bis 160 mm. Diese werden gemäß dem Verlegeplan zur gewünschten Dachform zusammengesetzt.

Die erforderliche Gesamtdämmdicke wird in Kombination mit einer Grunddämmung sowie ggf. einer Stufendämmung, z. B. Hardrock oder Durock, hergestellt.

Gefälledach-Dämmplatte Georock® 038



Typ 2%	Abmessung (L x B x D) mm	PALETTE			PACKEINHEIT (4 Pl.)		
		Art.-Nr.	Platten	m²	Art.-Nr.	m²	
201	1000 x 600 x 40/60	257256	48	28,80	257255	2,40	
202	1000 x 600 x 60/80	257258	32	19,20	257257	2,40	
203	1000 x 600 x 80/100	257260	24	14,40	257259	2,40	
204	1000 x 600 x 100/120	257262	20	12,00	257261	2,40	
205	1000 x 600 x 120/140	257264	16	9,60	257263	2,40	
206	1000 x 600 x 140/160	257266	16	9,60	257265	2,40	

1 % oder 3 % Gefälle auf Anfrage.

Druckbelastbare Steinwolle-Gefälledachdämmplatte mit integrierter Zweisechichtcharakteristik und hoch verdichteter Oberlage. Die harte Oberseite ist durch einen Schriftzug gekennzeichnet.

- MW Mineralwolle (DIN EN 13162)
- Anwendungsgebiet DAA (DIN 4108-10)
- nichtbrennbar, Euroklasse A1
- Druckspannung CS(10) ≥ 70 kPa
- Punktlast PL(5) ≥ 800 N
- Zugfestigkeit TR ≥ 10 kPa
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda_D = 0,037 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda = 0,038 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- güteüberwacht



Gefälledachsystem

Mäßig beansprucht
Dachaufbau: verklebt



Gefälledach-Dämmplatte Georock® 040 MV



Typ 2%	Abmessung (L x B x D) mm	PALETTE			PACKEINHEIT (4 Pl.)		
		Art.-Nr.	Platten	m²	Art.-Nr.	m²	
251	1000 x 600 x 40/60	131581	48	28,80	131584	2,40	
252	1000 x 600 x 60/80	131585	32	19,20	131589	2,40	
253	1000 x 600 x 80/100	131598	24	14,40	131599	2,40	
254	1000 x 600 x 100/120	131600	20	12,00	131601	2,40	
255	1000 x 600 x 120/140	131602	16	9,60	131603	2,40	
256	1000 x 600 x 140/160	131605	16	9,60	131606	2,40	

1 % oder 3 % Gefälle auf Anfrage.

Hoch verdichtete, druckbelastbare Steinwolle-Gefälledachdämmplatte mit oberseitiger Mineralvlieskaschierung für die direkte Heiß- und Kaltverklebung der Dachabdichtung. Aufgrund der lastverteilenden Eigenschaft der Oberfläche ist sie für vollflächige und partielle Verklebungen der Dachhaut geeignet.

WICHTIGER HINWEIS

Die ausführlichen Verlegehinweise zum verklebten Dachaufbau in der Broschüre „Dämmung von Flachdächern“ sind zu beachten.

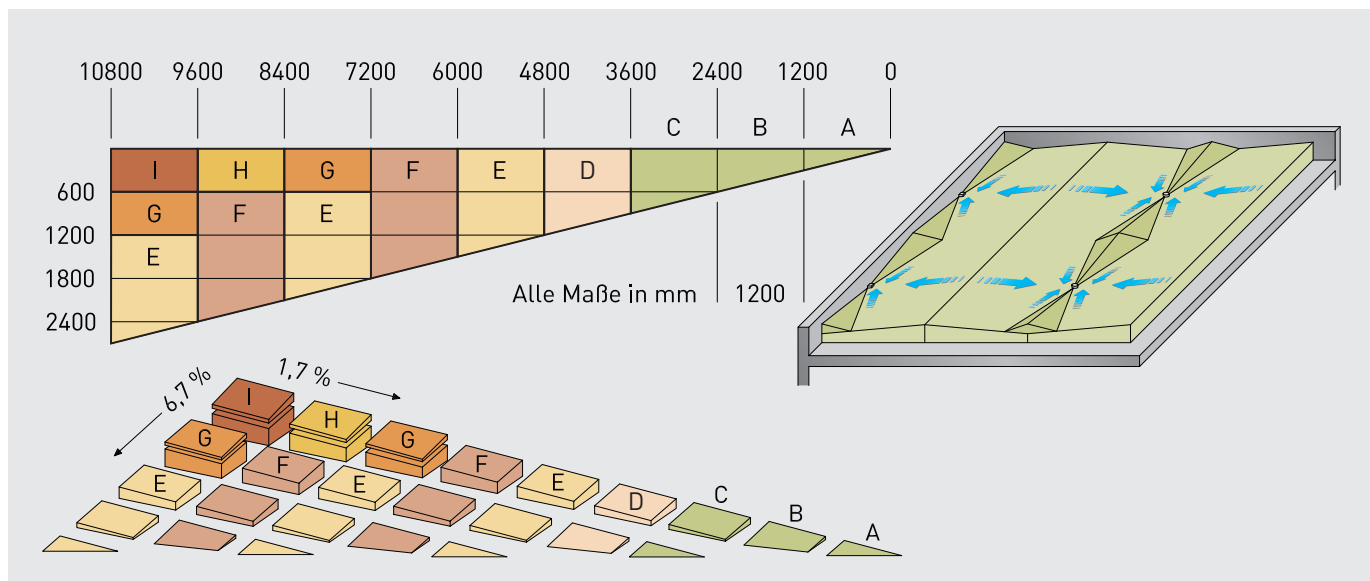
- MW Mineralwolle (DIN EN 13162)
- Anwendungsgebiet DAA (DIN 4108-10)
- nichtbrennbar, Euroklasse A2-s1, d0
- Druckspannung CS(10) ≥ 70 kPa
- Punktlast PL(5) ≥ 800 N
- Zugfestigkeit TR ≥ 15 kPa
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,039$ W/(m·K)
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda = 0,040$ W/(m·K)
- güteüberwacht



Gefälledachsystem

Punktentwässerung

Kehlgefälleplatten Kepronk® und Kepronk® MV



Weitere Längen auf Anfrage

Kehlgefälleplatte Kepronk®

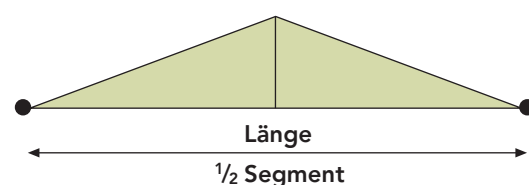
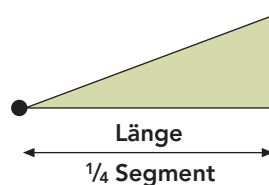


Typ	Art.-Nr.	Grundfläche m²/Typ	Packeinheit
ABC	82333	1,62	doppelt
D	82334	1,26	doppelt
E	82335	1,62	einzel
F	82336	1,98	einzel
G	82337	0,72	einzel
H	82338	0,72	einzel
I	82339	0,72	einzel
J	82340	0,72	einzel

Druckbelastbare, montagefertig zugeschnittene, nichtbrennbare Steinwolle-Dämmplatte mit Standardgefälle in zwei Richtungen für die Kehlgefälleausbildung zwischen den Dachabläufen.

Zur Ausbildung einer Punktentwässerung wird durch den Einsatz der Kehlgefälleplatten in der horizontalen Kehle ein neues Gefälle hergestellt und somit das Wasser abgeleitet.

- MW Mineralwolle (DIN EN 13162)
- Anwendungsgebiet DAA (DIN 4108-10)
- nichtbrennbar, Euroklasse A1
- Druckspannung CS(10) ≥ 70 kPa
- Punktlast PL(5) ≥ 600 N
- Zugfestigkeit TR ≥ 10 kPa
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,039 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda = 0,040 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- güteüberwacht



Gefälledachsystem

Punktentwässerung

Kehlgefälleplatte Keprock® MV



Typ (L) = Links (R) = Rechts	Art.-Nr.	Grundfläche m²/Typ	Packeinheit	
ABC (L)	193374	1,62	doppelt	
ABC (R)	193375			
D (L)	193376	1,26	doppelt	
D (R)	193381			
E (L)	193382	1,62	einzeln	
E (R)	193383			
F (L)	193384	1,98	einzeln	
F (R)	193386			
G (L)	193388	0,72	einzeln	
G (R)	193390			
H (L)	193391	0,72	einzeln	
H (R)	193393			
I (L)	193394	0,72	einzeln	
I (R)	193395			
J (L)	193396	0,72	einzeln	
J (R)	193398			

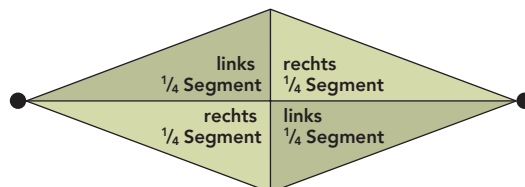
Druckbelastbare, montagefertig zugeschnittene Steinwolle-Dämmplatte mit Standardgefälle in zwei Richtungen für die Kehlgefälleausbildung zwischen den Dachabläufen. Zur Ausbildung einer Punktentwässerung wird durch den Einsatz der Kehlgefälleplatten in der horizontalen Kehle ein neues Gefälle hergestellt und somit das Wasser abgeleitet.

Für die Heißverklebung (aufgeschweißte Bitumenabdichtungen) und für die Kaltverklebung der Abdichtung ist die Oberseite des Keprock MV mit einer Mineralvlieskaschierung ausgestattet.

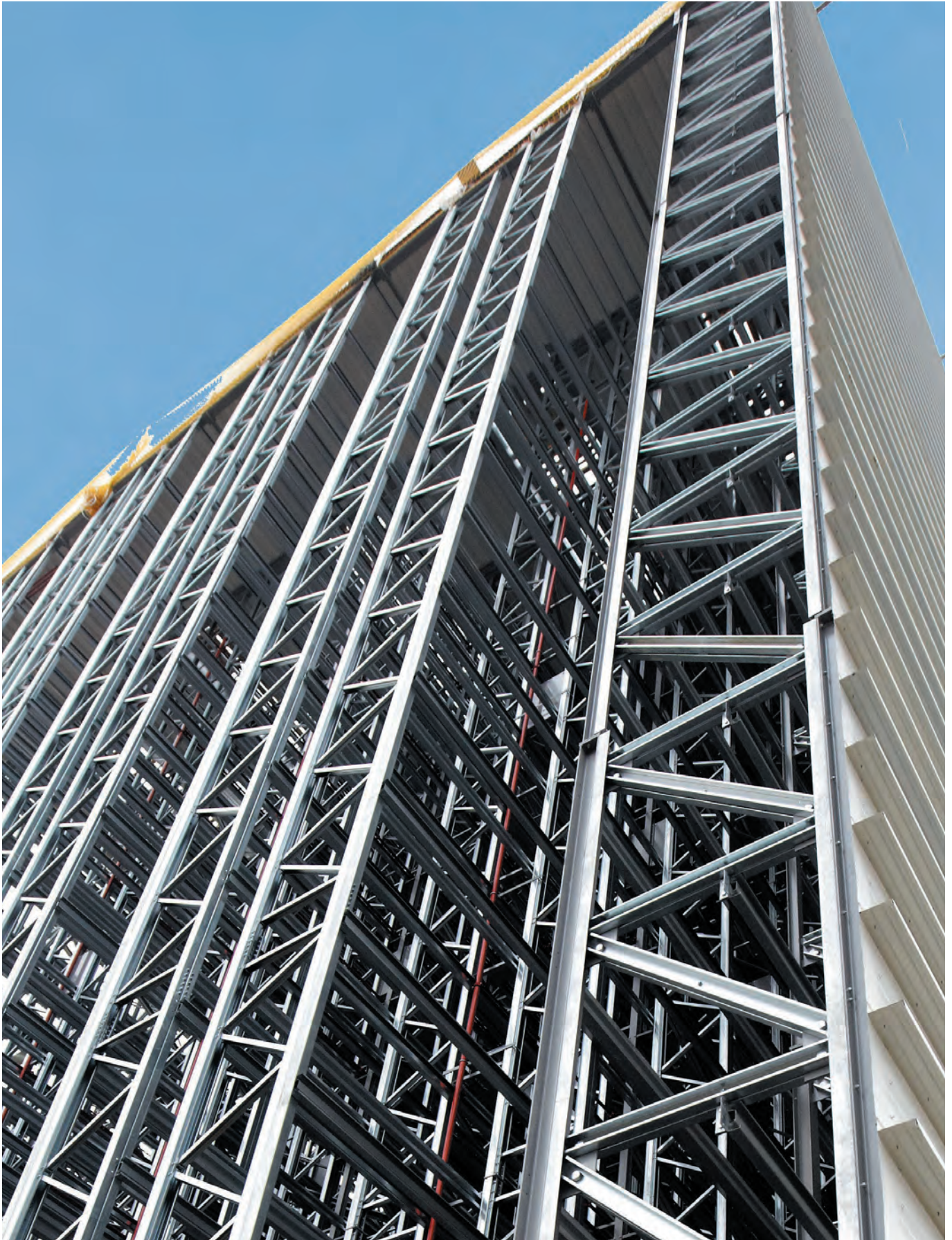
- MW Mineralwolle (DIN EN 13162)
- Anwendungsgebiet DAA (DIN 4108-10)
- nichtbrennbar, Euroklasse A2-s1, d0
- Druckspannung CS(10) ≥ 70 kPa
- Punktlast PL(5) ≥ 600 N
- Zugfestigkeit TR ≥ 15 kPa
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,039 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda = 0,040 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- güteüberwacht

WICHTIGER HINWEIS

Die ausführlichen Verlegehinweise zum verklebten Dachaufbau in der Broschüre „Dämmung von Flachdächern“ sind zu beachten.



Kassettenwand



Kassettenwand

Kassetten-Dämmplatte Steelrock® 70-035



Abmessung (L × B × D) mm	ROCKPACK				EINZELPAKET		
	Art.-Nr.	Pakete	m²	Transp.m³	Art.-Nr.	m²	
1000 × 600 × 80	108055	24	86,40	10,0	108032	3,60	
1000 × 600 × 100	108056	28	67,20	10,0	108033	2,40	
1000 × 600 × 120	108057	24	57,60	10,0	108034	2,40	
1000 × 600 × 140	108059	24	43,20	10,0	108036	1,80	
1000 × 600 × 160	108060	24	43,20	10,0	108037	1,80	

Andere Breiten und Dicken auf Anfrage.

Flexibilisierte Steinwolle-Dämmplatte mit ca. 70 kg/m³ Rohdichte für besondere Anforderungen an den Wärme-, Schall- und Brandschutz bei Außenwänden mit Stahlkassettenprofilen.

- nichtbrennbar, Euroklasse A1
- Anwendungsgebiet WAB (DIN 4108-10)
- längenbezogener Strömungswiderstand $r > 20 \text{ kPa} \cdot \text{s/m}^2$
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,034 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda = 0,035 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$

Kassetten-Dämmplatte Steelrock® 035



Abmessung (L × B × D) mm	ROCKPACK + EINZELPAKET Art.-Nr.	ROCKPACK			EINZEL- PAKET m²	
		Pakete	m²	Transp.m³		
1000 × 600 × 80	107946	24	86,40	10,0	3,60	
1000 × 600 × 100	107948	20	72,00	10,0	3,60	
1000 × 600 × 120	107949	20	60,00	10,0	3,00	
1000 × 600 × 140	107950	20	48,00	10,0	2,40	
1000 × 600 × 160	107952	24	43,20	10,0	1,80	

Andere Breiten und Dicken auf Anfrage.

Steinwolle-Dämmplatte für erhöhte Anforderungen an den Wärme-, Schall- und Brandschutz bei Außenwänden mit Stahlkassettenprofilen.

- nichtbrennbar, Euroklasse A1
- Anwendungsgebiet WAB (DIN 4108-10)
- längenbezogener Strömungswiderstand $r > 12 \text{ kPa} \cdot \text{s/m}^2$
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,034 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda = 0,035 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$

Kassetten-Dämmplatte Steelrock® 040



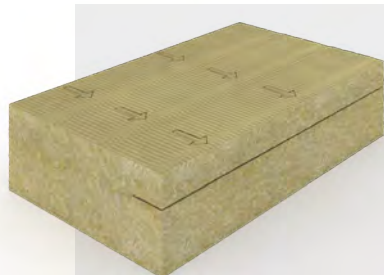
Abmessung (L × B × D) mm	ROCKPACK + EINZELPAKET Art.-Nr.	ROCKPACK			EINZEL- PAKET m²	
		Pakete	m²	Transp.m³		
1000 × 600 × 80	107809	24	86,40	10,0	3,60	
1000 × 600 × 100	107811	20	72,00	10,0	3,60	
1000 × 600 × 120	107812	20	60,00	10,0	3,00	
1000 × 600 × 140	107814	20	48,00	10,0	2,40	
1000 × 600 × 160	107815	24	43,20	10,0	1,80	

Andere Breiten und Dicken auf Anfrage.

Durchgehend wasserabweisende Steinwolle-Dämmplatte für den Wärme-, Schall- und Brandschutz von Außenwänden mit Stahlkassettenprofilen.

- nichtbrennbar, Euroklasse A1
- Anwendungsgebiet WAB (DIN 4108-10)
- längenbezogener Strömungswiderstand $r > 6 \text{ kPa} \cdot \text{s/m}^2$
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,039 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda = 0,040 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$

Kassettenwand-Dämmsystem



Steelrock Plus Dämmsystem

Dieses Kassettenwand-Dämmsystem besteht aus der kunstharzgebundenen Steinwolle-Kassetten-Dämmplatte Steelrock Plus mit längsseitiger Aussparung zur Aufnahme der Kassettengurte sowie dem Steelrock Plus Distanzbefestiger.

Der Distanzbefestiger hält die Außenschale auf 40 bzw. 80 mm Abstand. Durchgehende Metallteile werden konstruktiv auf ein Minimum reduziert und dadurch Wärmeverluste über Wärmebrücken verringert.

Die Dämmplatten und Distanzbefestiger sind aufeinander abgestimmt und nur im System lieferbar.

WICHTIGER HINWEIS ZUM KASSETTENWAND-DÄMMSYSTEM

Die Anwendungs- und Verlegehinweise in der Broschüre „Dämmung von Stahlkassettenwänden“ und in der bauaufsichtlichen Zulassung Z-14.1-466 sind unbedingt zu beachten.

Steelrock® Plus Distanzbefestiger



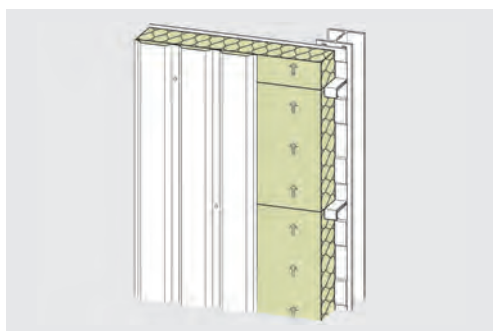
Art.-Nr.	Distanz/Überdeckung mm	Ausführung	Stück/Karton
300399	40	SDC3-S-S16-5,5x64	100
300404	80	SDC3-S-S16-5,5x104	100

Nichtrostender Distanzbefestiger mit Überdreh-sicherung für das Steelrock Plus Kassettenwand-Dämmsystem.

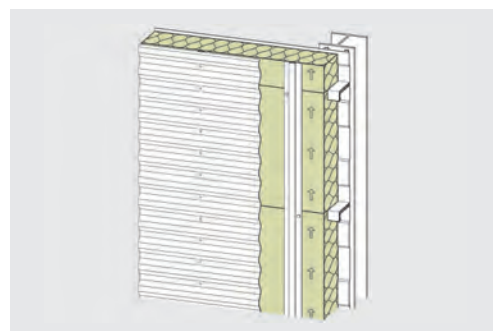
Der speziell entwickelte Befestiger hält die Außenschale auf 40 mm bzw. 80 mm Abstand zur Kassette und überträgt sämtliche Druck- und Soglasten.

Nur als Ergänzungsmenge zum Kassettenwand-Dämmsystem Steelrock Plus lieferbar.

- nichtrostender Befestiger
- hochwertige, nicht verspröde EPDM-Dichtscheibe
- bauaufsichtliche Zulassung Z-14.1-466



Vertikale Außenschale



Horizontale Außenschale

Kassettenwand-Dämmsystem

Kassetten-Dämmplatte Steelrock® 035 Plus Ü40



Profilhöhe Kassette mm	Abmessung (L x B x D) mm	ROCKPACK				EINZELPAKET		
		Art.-Nr.	Pakete	m²	Transp.m³	Art.-Nr.	m²	
90	1000 x 600 x 130	139377	20	48,00	10,0	139376	2,40	
100	1000 x 600 x 140	139379	20	48,00	10,0	139378	2,40	
120	1000 x 600 x 160	139119	24	43,20	10,0	139118	1,80	
130	1000 x 600 x 170	139381	24	43,20	10,0	139380	1,80	
145	1000 x 600 x 185	139383	20	36,00	10,0	139382	1,80	
160	1000 x 600 x 200	139385	20	36,00	10,0	139384	1,80	
200	1000 x 600 x 240	175696	24	28,80	10,0	175695	1,20	

Im Lieferumfang sind 4 Distanzbefestiger pro m² enthalten.

Andere Breiten und Dicken auf Anfrage.

Die erforderliche Anzahl der Befestiger ist durch eine objektbezogene Statik zu ermitteln.

Bei größerem Bedarf kann der Steelrock Plus Distanzbefestiger separat bestellt werden; auf Anfrage auch mit farbigem Schraubenkopf lieferbar.

Nahezu wärmebrückenfreies Kassettenwand-Dämmsystem, bestehend aus der Steinwolle-Dämmplatte Steelrock 035 Plus mit dem zugehörigen Distanzbefestiger. Steelrock 035 Plus ist eine flexible und formstabile Kassetten-Dämmplatte mit längsseitiger Aussparung für die Aufnahme des Kassettenurts. Die Einbaurichtung ist für eine schnelle Verlegung durch eine Markierung gekennzeichnet.

- nichtbrennbar, Euroklasse A1
- **40 mm Überdeckung**
- Anwendungsgebiet WAB (DIN 4108-10)
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda_D = 0,034 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda = 0,035 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$

Kassetten-Dämmplatte Steelrock® 035 Plus Ü80



Profilhöhe Kassette mm	Abmessung (L x B x D) mm	ROCKPACK				EINZELPAKET		
		Art.-Nr.	Pakete	m²	Transp.m³	Art.-Nr.	m²	
100	1000 x 600 x 180	300491	20	36,00	10,0	300473	1,80	
120	1000 x 600 x 200	300492	20	36,00	10,0	300474	1,80	
130	1000 x 600 x 210	300493	24	28,80	10,0	300489	1,20	
145	1000 x 600 x 225	300494	24	28,80	10,0	300490	1,20	
160	1000 x 600 x 240	227742	24	28,80	10,0	227741	1,20	

Im Lieferumfang sind 4 Distanzbefestiger pro m² enthalten.

Andere Breiten und Dicken auf Anfrage.

Die erforderliche Anzahl der Befestiger ist durch eine objektbezogene Statik zu ermitteln.

Bei größerem Bedarf kann der Steelrock Plus Distanzbefestiger separat bestellt werden; auf Anfrage auch mit farbigem Schraubenkopf lieferbar.

Nahezu wärmebrückenfreies Kassettenwand-Dämmsystem, bestehend aus der Steinwolle-Dämmplatte Steelrock 035 Plus mit dem zugehörigen Distanzbefestiger. Steelrock 035 Plus ist eine flexible und formstabile Kassetten-Dämmplatte mit längsseitiger Aussparung für die Aufnahme des Kassettenurts. Die Einbaurichtung ist für eine schnelle Verlegung durch eine Markierung gekennzeichnet.

- nichtbrennbar, Euroklasse A1
- **80 mm Überdeckung**
- Anwendungsgebiet WAB (DIN 4108-10)
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda_D = 0,034 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda = 0,035 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$

Rücknahme-Service Rockcycle®

Flachdachsanierung



Rockcycle®

Die Nachfrage nach geeigneten Möglichkeiten, Altdämmstoffe aus der Sanierung und auf der Baustelle anfallenden Dämmstoffverschnitt umweltgerecht wiederzuverwerten, steigt.

Mit dem Rücknahme-Service Rockcycle bietet ROCKWOOL Lösungen, die für alle Beteiligten logistische sowie ökonomische und ökologische Vorteile mit sich bringen. Dank Rockcycle wird ROCKWOOL Steinwolle aus Flachdachsanierungen sowie sortenrein gesammelter Baustellenverschnitt aufbereitet und zu 100 % wieder dem Produktionsprozess zugeführt.

Weitere Informationen sowie einen praktischen Big Bag Berechner finden Sie unter www.rockwool.de/rockcycle.

Hinweise zur Rücknahme aus Sanierungen

- **ausschließlich ROCKWOOL Dämmstoffe**
- **sortenrein**
- **fachgerecht verpackt:** Grundsätzlich muss in zwei Abfallarten unterschieden werden. ROCKWOOL Dämmung mit AVV 170604 (Herstelldatum ab 1996) kann bei formstabilem Zustand lose, z. B. im Container mit Deckel, bzw. bei Dämmung ohne Zusammenhalt in neutralen bzw. ROCKWOOL Big Bags transportiert werden. ROCKWOOL Dämmstoffe mit AVV 170603* (Herstelldatum vor 1996) muss gemäß TRGS 201 in gekennzeichneten Big Bags verpackt werden. („Mineralwolle nach TRGS 521, AVV 170603*.“) Hier sind die besonderen Regelungen für Handhabung, Kennzeichnung, Transport und Entsorgung zu beachten.
- **vorherige Termin- und Mengenabsprache erforderlich**

ROCKWOOL Steinwolle aus Flachdachsanierung



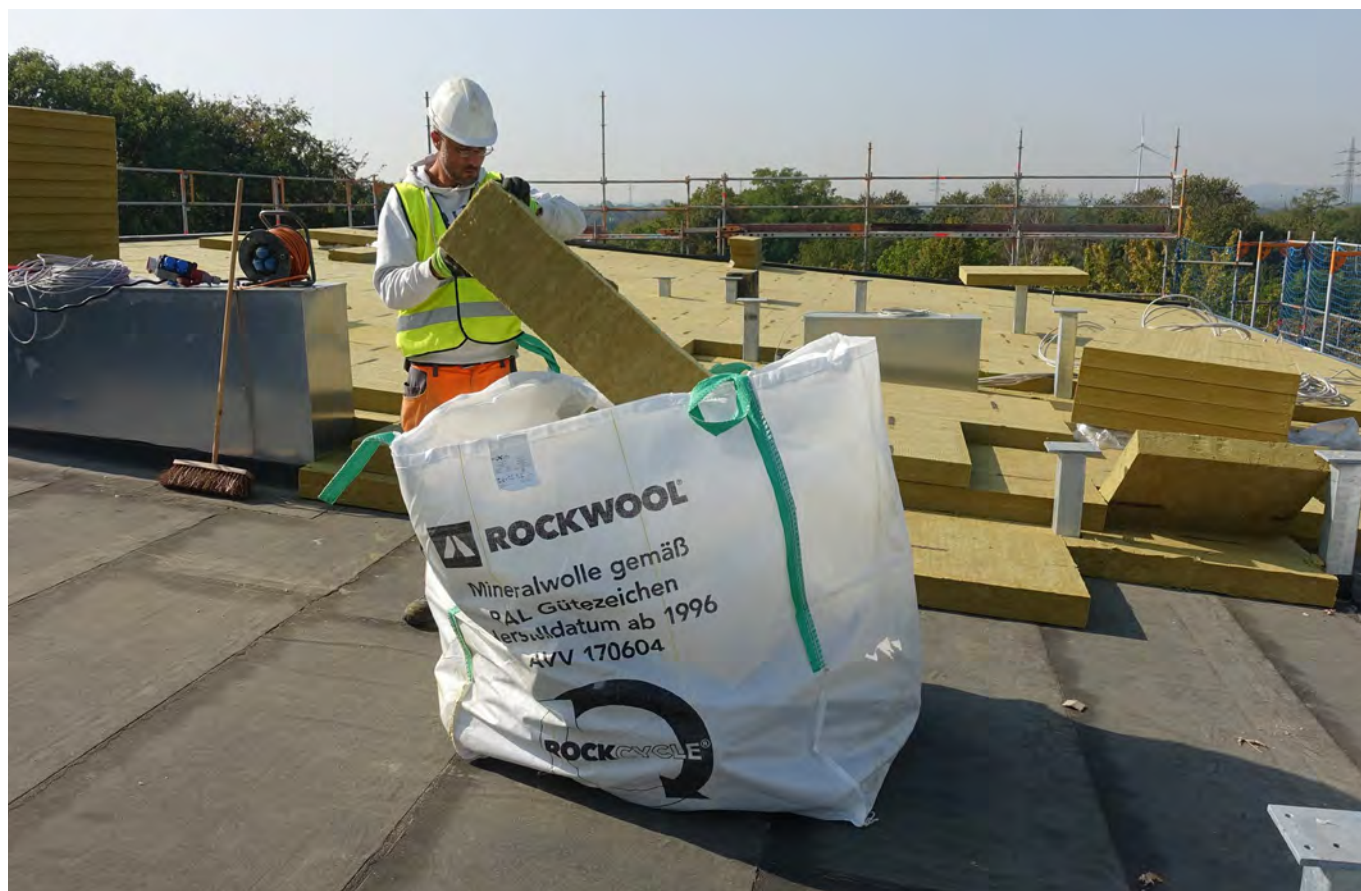
Art.-Nr.	Preis €/1000 kg
360001690	Abfallrücknahme nach Gewicht auf Anfrage

Fallen große Mengen Dämmung an, z. B. bei einer Flachdachsanierung, ist es vorteilhaft, den Transport in großvolumigen Containern oder Lkw mit Schiebeböden durchzuführen. Mega Big Bags oder Jumbo Big Bags können nur nach Absprache angenommen werden.

Für Entsorgung und Wiederverwertung wird eine Wiederaufbereitungsgebühr basierend auf dem Gewicht der angelieferten Dämmung erhoben. Sprechen Sie uns an, wir koordinieren die Rücknahme.

Rücknahme-Service Rockcycle®

Baustellenverschnitt



Big Bag für ROCKWOOL Steinwolle-Baustellenverschnitt



Art.-Nr.	EAN	Big Bag Full Service		Preis €/Big Bag
305214	4003446533725	Inkl. Leistungen	• Anlieferung Big Bag mit Materiallieferung • Rückholung von mind. 11 Big Bags¹⁾ • Recycling im ROCKWOOL Werk	100,00
		Bestellung von Big Bags ohne Dämmstofflieferung		€
		Zusatzkosten ^{2) 3)}	• Lieferung Big Bag ohne Materiallieferung	165,00
		Rückholung Mindermengenzuschlag < 11 Big Bags:		€
		Zusatzkosten ²⁾	• bei Rückholung von 6–10 Big Bags	330,00
		Zusatzkosten ²⁾	• bei Rückholung von 1–5 Big Bags	550,00

¹⁾ Ca. 5 Tage Vorlauf. ²⁾ Einmalig. ³⁾ Bis 1.500,00 € Warenwert.

Hinweise zur Rücknahme von Baustellenverschnitt

Mit den praktischen Außenmaßen von 1,2 m × 1,1 m × 1,3 m (L × B × H) fasst der Big Bag rund 1,5 m³ Dämmstoffverschnitt. Die fachgerechte Kennzeichnung sowie Tragegurte an jeder Ecke erleichtern den Transport der verschleißbaren Big Bags.

Es ist empfehlenswert, die Big Bags zusammen mit dem Dämmstoff zu bestellen. Die Abholung des Baustellenverschnitts erfolgt direkt von der Baustelle (Terminvereinbarung bitte mit dem ROCKWOOL Customer Service).

Informationen zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen und zu der Frage, welche Arten von Verschnitt ROCKWOOL zurücknimmt, finden Sie unter www.rockwool.de/rockcycle.

Rockcycle ist für die Rücknahme von ROCKWOOL Steinwolle-Baustellenverschnitt konzipiert. Mineralwolle ist in Deutschland mit dem RAL-Gütezeichen und/oder dem EUCEB-Logo gekennzeichnet. Bei nicht sortenreinem Baustellenverschnitt oder bei Verunreinigungen des angelieferten Baustellenverschnitts, d. h. wenn der Verschnitt Fremd-/Störstoffe (wie z. B. Putze/Farben/Lacke, Montageschaum oder sonstige grobe Verschmutzungen) und/oder Abfälle (wie z. B. Eisen/Stahl, Holz, Bauschutt, Glas, elektrische Geräte/Akkus, Asbest, etc.) enthält, muss dieser kostenpflichtig entsorgt werden. Die hierdurch entstehenden Entsorgungskosten sowie durch die Verunreinigung entstandene Schäden sind von unserem Vertragspartner zu tragen und werden diesem in Rechnung gestellt.

ROCKWOOL Services

Serviceleistungen, die überzeugen

Rockcommerce

Einfach und direkt online bestellen

Erleichtern Sie sich den Bestellvorgang und nutzen Sie unseren Webshop Rockcommerce. Über einen individuellen Zugang haben Sie alles zu Ihren Bestellungen direkt im Blick: shop.rockwool.com/de

Die Vorteile überzeugen:

- Bestellungen aufgeben und eigenständig ändern
- Bestellstatus der Bestellungen einsehen
- Sendungen in Echtzeit verfolgen
- Auftragsbestätigungen, Lieferscheine und Rechnungen schnell und bequem herunterladen
- Bestellvorlagen erstellen
- Informationen zu Produkten und Preisen abrufen
- Benutzerberechtigungen eigenständig verwalten

Geben Sie neue Bestellungen auf, ändern Sie vorhandene Bestellungen oder verfolgen Sie den Lieferstatus. Das alles ist möglich – rund um die Uhr.



ECHTZEIT- TRANSPORTVERFOLGUNG

Transparenz in der Logistik mit Sixfold

Alle Daten rund um die Uhr in Echtzeit! Ohne App!



Damit Sie jederzeit über Echtzeit-Updates den Aufenthaltsort der Lieferung bestimmen können:

- Sendungsstatus ohne Zeitverlust abrufbar
- digitale Abfrage am PC oder per Telefon möglich
- Sendungsstatus aktualisiert sich durch wiederholtes Anklicken des Links
- Installation einer App nicht erforderlich
- Eintreff-Uhrzeit eine Stunde im Voraus ermittelbar

Sie sind interessiert und möchten mehr über diesen Service erfahren? Ihre Ansprechpartner beim ROCKWOOL Customer Service stehen Ihnen gerne für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Paletten? Einfach retour!

Damit aus Einweg Mehrweg wird, unterstützen wir Sie mit dem ROCKWOOL Paletten-Retourservice. Der ROCKWOOL Servicepartner Boomerang Retour kümmert sich um Abholung und ggf. um die Reparatur der Paletten.

Wenn Sie den Retourservice das erste Mal in Anspruch nehmen möchten, rufen Sie einfach dort an – das Serviceteam von Boomerang Retour findet die für Sie passende individuelle Lösung!

Die Paletten werden **kostenlos abgeholt** und stehen im Anschluss an die Aufbereitung für den erneuten Einsatz im ROCKWOOL Werk bereit.



www.rockwool.de/paletten-retour



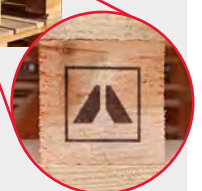
Per kostenloser
Telefon-Hotline
00 800 255 255 51



Per E-Mail
retour@boomerang-retour.com



Per WhatsApp
0157 50 40 60 87



ROCKWOOL Lieferservice

Service, der ankommt

- schnelle Auftragserfassung
- umgehende Auftragsbestätigung
- umfassende Avisierung
- hohe Pünktlichkeit

Flexible Fahrzeugplanung

Je nach bestelltem Material, Absprache und Verfügbarkeit kann die Lieferung z. B. auf einem abplanbaren Fahrzeug erfolgen. Ganz so, wie Sie es wünschen. Grundsätzlich erfolgt die Anlieferung auf Jumbohängern.

Lieferavisierung per Fax

Nach der Transportplanung informieren wir Sie direkt über die Lieferdetails. Am Tag der Lieferung erhalten Sie eine weitere Nachricht, die u. a. die voraussichtliche Eintreffzeit enthält.



EIN ANRUF GENÜGT!

Unsere Mitarbeiter im ROCKWOOL Customer Service helfen gerne weiter. Ob Anfrage, Bestellung oder Lieferinformation – von montags bis donnerstags von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr sowie freitags bis 15:00 Uhr ist ein kompetenter Gesprächspartner für Sie erreichbar. Den direkten Kontakt zu Ihrem Ansprechpartner finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

Planungsablauf

Strukturierte Abläufe

Die Prozesse zwischen Auftragseingang und Anlieferung sind bei ROCKWOOL exakt definiert und in mehrere Phasen unterteilt. Die nachstehende Tabelle dokumentiert annähernd diesen Ablauf und gibt Ihnen eine Übersicht über unsere i. d. R. üblichen Abfolgen.

Informationen zum Auftragsstatus

Bestellstatus	Information	Zeitpunkt
Eingang Bestellung	Auftragsbestätigung mit Liefertermin	nach abgeschlossener Auftragserfassung
Produktionsplanung Transportplanung	Lieferavis 1	2 bis 3 Arbeitstage vor dem Liefertermin
Verladung	Lieferavis 2	1 bis 2 Arbeitstage vor dem Liefertermin
Anlieferung	Sixfold	am Anliefertag

Lieferavis 1

Bereits nach Abschluss der Transportplanung (mindestens zwei Arbeitstage vor Anlieferung) erhalten Sie die erste Avisierung der Lieferung. Dieser Service ist nur für Lieferungen innerhalb Deutschlands ab den deutschen Werken möglich. Im Lieferavis 1 sind die folgenden Informationen enthalten:

- Liefertermin
- Ihre Bestellnummer
- Transportnummer
- Lieferadresse/Empfänger
- Materialnummer, -bezeichnung und -menge
- beauftragte Spedition mit Telefonnummer
- voraussichtliche Lieferzeit
- geplante Entladestelle

Aufgrund von Gegebenheiten, die wir nicht beeinflussen können, wie beispielsweise Verkehrsunfälle/-staus, können wir leider keine stundengenauen Termine angeben.

Lieferavis 2

Sobald die Verladung abgeschlossen ist und der Lkw das Werk verlassen hat, erhalten Sie Lieferavis 2, das weitere Angaben enthält:

- Kennzeichen des Lieferfahrzeugs
- Mobilnummer des Fahrers
- Transportbeginn ab Werk

Über eventuelle Verzögerungen informieren wir Sie bereits zu diesem Zeitpunkt.

Beide Lieferavise schicken wir Ihnen per E-Mail zu.

Hinweis:

Wenn Sie zusätzlich die Avisierung der Lieferung telefonisch, z. B. beim Bauleiter, wünschen, geben Sie dies bitte bei der Bestellung an. Der Fahrer oder der Speditionsdisponent wird sich dann unter der von Ihnen angegebenen Telefonnummer mit dem Ansprechpartner in Verbindung setzen.

ROCKWOOL Lieferservice

Anlieferung



Allgemeines zum Lieferservice

Unsere Preise beinhalten die Anlieferung frei BRD Festland, standardmäßig ohne Entladung. Sollte eine Zustellung mit der Autofähre oder dem Autozug erforderlich sein, müssen wir die dadurch entstehenden Zusatzkosten weiterbelasten.

Achten Sie bei der Bestellung bitte darauf, die genaue Lieferadresse anzugeben. Unklarheiten, z. B. eine fehlerhafte oder ungenaue Baustellenanschrift, können einen erhöhten Zeitaufwand und damit Lieferverzögerungen nach sich ziehen. Unter Umständen, z. B. wegen der zwingend notwendigen Einhaltung der gesetzlichen Lenkzeiten, bedeutet dies für nachfolgende Kunden sogar eine Verschiebung von deren Anlieferung auf den nächsten Tag.

Bitte prüfen Sie vor der Bestellung, ob die Zufahrt für eine Anlieferung per Lkw möglich ist (Höhe von Unterführungen, Breite der Zufahrt und zulässiges Gewicht, Wendemöglichkeiten, Innenstadterhältnisse etc.). Für unsere eingesetzten Jumbo-Hängerzüge gelten folgende technische Daten:

■ Höhe	4,00 m
■ Innenhöhe	3,00 m
■ Länge	20,00 m
■ Breite	2,60 m
■ Wendekreis	29,00 m
■ Leergewicht	17,00 t

Eine Anlieferung ist generell nur auf befahrbaren und befestigten Flächen möglich. Aufgrund der geringen Bodenfreiheit der eingesetzten Lkws sollte das Gelände außerdem ausreichend eben sein.

Standardanlieferung

Die Anlieferung erfolgt standardmäßig auf Jumbo-Hängerzügen. Die Entladung kann von der Seite oder von hinten erfolgen. Dazu lässt sich die Plane hinten und an mindestens einer der Seiten öffnen. Bei palettiertem Material ist eine Entladung mit Entladehilfen grundsätzlich möglich. Falls Sie beispielsweise einen Jumbo-Lkw mit Mitnahmestapler benötigen, geben Sie dies bitte bei der Bestellung an. Der Auftragservice teilt Ihnen gerne die Konditionen für diesen Zusatzservice mit.

Bitte beachten Sie, dass es vor allem zu Wochenbeginn angesichts der begrenzten Verfügbarkeit von Lkws mit Mitnahmestapler zu Engpässen kommen kann.

Anlieferung für die Entladung über das Dach

Für palettierte Flachdach-Dämmplatten bzw. Dachplatten in gestreckten Großgebinden ist auch eine Entladung von oben direkt auf das Dach des Bauvorhabens möglich. Die dazu eingesetzten Lkws können das Dach öffnen, z. B. Fahrzeuge mit Schiebe- oder sogenanntem Edscha-Verdeck. Für die Entladung von oben müssen in der Regel zumindest die ersten oder die letzten Paletten, z. B. mit einem Hubwagen, auf dem Lkw versetzt werden.

Darüber hinaus können in seltenen Fällen Fahrzeuge mit Hubdach, bei denen sich das gesamte Dach anheben lässt, zum Einsatz kommen.

Falls Sie eine Entladung über das Dach wünschen, geben Sie dies bitte bei der Bestellung an. Wir planen dann in Absprache mit Ihnen das optimale Fahrzeug für Ihre Lieferung ein.

Anlieferung auf Cabrio-Lkw

Alternativ bieten wir für die Lieferung von Flachdach-Dämmplatten in gestreckten Großgebinden den ROCKWOOL Cabrio-Service® an. Bei der Bestellung von vollen Lkws (ca. 30 Paletten) und bis zu einer Entfernung von max. 250 km zwischen Zustellwerk und Baustelle erfolgt die Lieferung dann auf offenen Lkws. Die ungehinderte Entladung ohne Plane oder Aufbau sowie die Möglichkeit der direkten Entladung auf das Dach des Bauvorhabens sorgen für kurze Entladezeiten und damit für geringe Transportkosten auf der Baustelle.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der großen Nachfrage und begrenzten Verfügbarkeit von Cabrio-Lkws vor allem zu Wochenbeginn zu Engpässen kommen kann.

Darüber hinaus ist die Verfügbarkeit des bestellten Materials beim jeweiligen ROCKWOOL Lieferwerk ausschlaggebend für diese Art der Anlieferung.

ROCKWOOL Lieferservice

Alles auf einen Blick

- schnelle Auftragserfassung und -bestätigung
- umfassende Avisierung
- hohe Pünktlichkeit

Nachstehend sind unsere i. d. R. üblichen, jedoch nicht rechtsverbindlichen Standardleistungen zu Auftragsabwicklung und Lieferservice detailliert dargestellt.

Lieferzeit/Lieferservice	
Lieferzeit für Preislistenprodukte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazität	3 Arbeitstage nach Auftragseingang Lieferung täglich von 7:00 – 17:00 Uhr
Liefertermine für Solarrock, Georock und Keprock	auf Anfrage
Auftragseingang arbeitstäglich bis 16:30 Uhr, freitags bis 15:00 Uhr	
Auftragsbestätigung	kurzfristig
Lieferavis	detailliert zweimalig
Sixfold	Link für Transport-Echtzeit-Verfolgung

Liefergenauigkeit/Lieferzeitraum (ca.)	Kosten
< 30 Tm ³	auf Anfrage —
30 – 60 Tm ³	Tagestermin —
60 – 80 Tm ³	Vormittag/Nachmittag —
80 – 120 Tm ³	2-Stunden-Zeitfenster —

Mengen	Kosten
Mindestmenge pro Auftrag	30 Tm ³ oder mind. 1.500,00 € —
Mindermengenzuschläge	< 30 Tm ³ oder < 1.500,00 € 165,00 €

Tm³ = Transportkubikmeter

Sonderleistungen/Informationen	Kosten
Cabrio-Logistik (für Flachdachprodukte)	nach Absprache (nur Komplettlading) 25,00 €/Cabrio-Lkw
Lkw abplanbar	nach Absprache/Verfügbarkeit 100,00 €
Entladehilfe (bei palettierten Produkten) Entladung loser Ware nicht möglich	nach Absprache/Verfügbarkeit Entladung durch Fahrer mittels Mitnahmestapler (nicht geländegängig, Untergrund muss befestigt sein) 200,00 €/Lkw
Anlieferung mit Jumbo-Lkw	mind. 4,20 m Durchfahrthöhe Achtung: Fahrzeuge haben geringe Bodenfreiheit —
Sonderprodukte	Mengen und Lieferzeit auf Anfrage —

Weiterberechnung von Logistikkosten	Kosten
Verschiebungen/Stornierungen ¹ /Retouren ²	2 Tage vor Auslieferung 385,00 €
	1 Tag vor Auslieferung 715,00 €
	am Ausliefertag 715,00 €
	Retouren 715,00 €
Weiterleitungen (bis 10 km kostenfrei)	von 10 km bis 50 km 110,00 €
	ab 50 km 165,00 €
Standzeit/inkl. Lkw (bis 90 min kostenfrei)	> 90 min (je angefangene Stunde) 100,00 €/Stunde
Terminverschiebung für Sonderprodukte/Systemprodukte	nur nach Prüfung des Produktions- und Planungsstatus

¹Stornierungen (betrifft auch Mengenreduzierungen) bedürfen einer schriftlichen Zustimmung der DEUTSCHEN ROCKWOOL GmbH & Co. KG.

²Bei Retouren werden 20 % Handlingskosten vom Nettowarenwert berechnet.

Mindestanforderungen an Mineralwolle-Dämmstoffe

Die DIN 4108-10 legt anwendungsbezogene Anforderungen an Mineralwolle-Dämmstoffe nach DIN EN 13162 für Gebäude fest und ordnet den Wärmedämmstoffen Anwendungsgebiete zu, die mit Kurzzeichen gekennzeichnet sind.

Mindestanforderungen an Mineralwolle-Dämmstoffe gemäß DIN 4108-10

Anwendungsgebiete	Kurzzeichen	Anwendungsbeispiele	Mindestanforderung an Mineralwolle-Dämmstoffe (MW) nach DIN EN 13162 Bezeichnungsschlüssel													ROCKWOOL Produkte
			Grenzabmaße für die Dicke	Dimensionsstabilität bei definierter Temperatur	Dimensionsstabilität bei definierter Temperatur und Feuchtebedingung	Druckspannung oder Druckfestigkeit	Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene	Punktlast	Kurzzeitige Wasseraufnahme	Langzeitige Wasseraufnahme	Dynamische Steifigkeit	Zusammen- drückbarkeit	Langzeitkriech- verhalten	Längenbezogener Strömungswiderstand		
			Ti	DS(T+)	DS(TH)	CS(10Y)i	TRi	PL(5)i	WS	WL(P)	SDi	CPi	CC(i _i /i ₂ /y)sa ^b	AFr		
Decke, Dach	DAD	dk (keine Druck- belastbarkeit)	T2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	AFr5	Masterrock 033, Masterrock 035, Pentarock	
		dg (geringe Druck- belastbarkeit)	T4	–	–	CS (10)20	–	–	–	–	–	–	–	AFr5	Tegarock Pro	
		dm (mittlere Druck- belastbarkeit)	T4	–	–	CS (10)50	TR5	–	–	–	–	–	–	–	Masterrock 036, Prorock	
	DAA		Außendämmung von Dach oder Decken, vor Be- witterung geschützt, Däm- mung unter Abdichtung	T4	DS(T+)	DS(TH)	CS (10Y)60	TR7,5	PL(5)500	WS	–	–	–	–	Hardrock, Durock, Bondrock MV, Georock, Keprock, Solarrock, Bitrock	
	DZ		Zwischensparrendämmung, zweischaliges Dach, nicht be- gehbare, aber zugängliche oberste Geschossdecke	T2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	AFr5	Klemmrock, Varirock, Flexirock, Termarock, Sonorock	
	DI		Innendämmung der Decke (unterseitig) oder des Dachs, Dämmung unter den Sparren/Tragkonstruktion, abgehängte Decke usw.	T2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	AFr5	Formrock, RAF, RAF-SE, Termarock, Planarock Top, Ceilrock, Planarock Paint, Sonorock	
	DEO		Innendämmung der Decke oder Bodenplatte (ober- seitig) unter Estrich ohne Schallschutzanforderungen	T4	–	–	CS (10)40	TR7,5	–	WS	–	–	–	–	Floorrock Therm	
	DES	sh (erhöhte Zusam- mendrückbarkeit)	T6	–	–	–	–	–	–	–	≤ SD25	CP5	–	–	Floorrock Acoustic CP5	
		sm (mittlere Zusam- mendrückbarkeit)	T6	–	–	–	–	–	–	–	≤ SD40	CP3	–	–	Floorrock Acoustic CP3, Floorrock Heat CP3	
		sg (geringe Zusam- mendrückbarkeit)	T7	–	–	–	–	–	–	–	≤ SD50	CP2	CC(2/0,3/10)12	–	Floorrock Acoustic CP2	
Wand	WAB		Außendämmung der Wand hinter Bekleidung	T3	–	–	–	–	–	WL(P)	–	–	–	–	Steelrock, Fixrock , Woodrock Protect	
	WAP	zg (geringe Zugfestigkeit)	T4	DS(T+)	–	–	TR5	–	–	WL(P)	–	–	–	–	Coverrock	
		zh (hohe Zugfestigkeit)	T4	DS(T+)	–	CS (10/Y)10	TR7,5	–	–	WL(P)	–	–	–	–	Speedrock II	
	WZ		Dämmung von zweischali- gen Wänden, Kerndämmung	T3	–	–	–	–	–	WL(P)	–	–	–	–	Kernrock	
	WH		Dämmung von Holzrahmen- und Holztafelbauweise	T2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	AFr5	Termarock, Flexirock, Sonorock	
		zk (keine Anforde- rung an Zugfestigkeit)	T3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	AFr5	Termarock, Sonorock	
		zg (geringe Anforde- rung an Zugfestigkeit)	T4	–	–	–	TR1	–	–	–	–	–	–	AFr5	Planarock Top, Planarock Paint	
		zh (hohe Anforde- rung an Zugfestigkeit)	T4	–	–	–	TR7,5	–	–	–	–	–	–	AFr5	–	
	WTH	sh (erhöhte Zusam- mendrückbarkeit)	T6	–	–	–	–	–	–	WL(P) ≤ SD30	CP5	–	–	–	Splitrock MW	
		sg (geringe Zusam- mendrückbarkeit)	T7	–	–	–	–	–	–	WL(P) ≤ SD50	CP2	–	–	–	Splitrock	
WTR		Dämmung von Raumtrennwänden	T2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	AFr5	Sonorock, Sonorock Akustik, Termarock		

DEUTSCHE ROCKWOOL GmbH & Co. KG

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Stand: 01.07.2025

I. Allgemeines Unsere sämtlichen – auch künftigen – Lieferungen und Leistungen erfolgen aufgrund der nachstehenden Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (AVB). Die AVB gelten nur, sofern der Käufer Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB ist. Sofern nicht anders vereinbart, gelten diese AVB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Auftraggebers (= AG) gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten. Unsere AVB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des AG erkennen wir nicht an, sofern wir ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des AG die Lieferung an ihn vorbehalten ausführen.

II. Angebot und Abschluss, vereinbarte Beschaffenheit, Leistungserklärungen, Produktinformationen, Hinweise Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen mit dem AG sind die schriftlich geschlossenen Verträge, einschließlich dieser AVB. Diese geben alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen vor Abschluss dieses Vertrags sind rechtlich unverbindlich. Mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus dem schriftlichen Vertrag ergibt, dass die mündlichen Abreden fortgelten sollen. Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser AVB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind die Mitarbeiter der Parteien nicht berechtigt, von der schriftlichen Vereinbarung abweichende mündliche Abreden zu treffen. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Telefax oder per E-Mail. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gelten alle Produktbeschreibungen und Herstellerangaben, die Gegenstand des einzelnen Vertrags sind oder von uns (insbesondere in Katalogen oder auf unserer Homepage) zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses öffentlich bekannt gemacht waren. Auch soweit wir Ware in nicht üblichen Abmessungen liefern, handelt es sich um vertretbare Sachen, die wir nicht für ein bestimmtes Gewerk des AG herstellen, selbst wenn uns vor Auftragserteilung bereits der endgültige Verwendungszweck mitgeteilt worden sein sollte. Auch insoweit gilt stets Kaufvertragsrecht nach Maßgabe dieser AVB. Die erforderliche Zurverfügungstellung der Abschrift der jeweiligen Leistungserklärung unserer Bauprodukte gem. Art. 4 ff. EU BauPVO erfolgt ausschließlich in Dateiform auf unserer Website, die wir im Rahmen der CE-Kennzeichnung auf unserem jeweiligen Produktkett angeben bzw. die durch einen Barcode, QR-Code oder eine andere Alternativlösung aufzurufen ist. Die jeweilige Datei kann ausgedruckt und/oder heruntergeladen und gespeichert und als solche auch in elektronischer Weise anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Die von uns produzierten Bauprodukte sind von den Pflichten der REACH-VO nicht betroffen. Die bei uns üblichen Produktinformationen, Handlungsanleitungen, Verarbeitungshinweise u. dgl. mehr können von unserer Website www.rockwool.de heruntergeladen werden.

III. Vom AG übermittelte Informationen Der AG stellt uns korrekte, vollständige und zuverlässige Daten und Informationen zur Verfügung. Wir sind nicht verpflichtet, die Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Zuverlässigkeit der vom AG übermittelten Daten und Informationen zu überprüfen. Wir sind zur Ausführung eines Auftrags nur dann verpflichtet, wenn der AG uns alle von uns geforderten Daten und Informationen zur Verfügung gestellt hat. Entsteht ein Schaden, weil der AG uns gegenüber falsche oder ungenaue Angaben und Informationen gemacht hat, hat der AG diese Schäden zu ersetzen. Dies gilt nicht, soweit die Übermittlung falscher oder ungenauer Angaben und Informationen für uns erkennbar war oder wenn der AG die Übermittlung falscher oder ungenauer Angaben und Informationen nicht zu vertreten hat.

IV. Preise und Zahlungsbedingungen Mangels unserer anderweitigen Bestätigung gelten die am Tag der Lieferung in unseren jeweils gültigen Preislisten angegebenen Preise (netto ab Lager oder ab Werk zuzüglich Verpackung, Fracht und Mehrwertsteuer). Unsere Rechnungen sind unverzüglich nach Zugang beim AG fällig und in der vereinbarten Währung zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug. Sind sonstige Zahlungen überfällig, werden Zahlungen des AG, selbst wenn sie einen anderslautenden Zweckvermerk haben, zunächst gem. §§ 366 Abs. 2, 367 BGB verrechnet. Leistet der AG bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 9 % über dem Basiszinssatz p. a. zu verzinsen. Die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt. Insbesondere sind wir berechtigt, für jede Mahnung als Bearbeitungsgebühr EUR 10,00 zzgl. MwSt. in Rechnung zu stellen. Kommt der AG seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach oder werden uns Umstände bekannt, die nach pflichtgemäßem kaufmännischem Ermessen geeignet sind, seine uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit und -willigkeit infrage zu stellen, sind wir berechtigt, alle Forderungen sofort fällig zu stellen und für evtl. noch ausstehende Lieferungen Vorkasse zu verlangen. Sofern unsere Forderung gegen den AG das ihm unserseits ausschließlich intern eingeräumte, jederzeit ohne Gründe änderbare Kreditlimit erreicht hat, sind wir berechtigt, für weitere Lieferungen jeweils Vorkasse zu verlangen. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des AG oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder sich aus demselben Tag ergeben, unter dem die betreffende Lieferung erfolgt ist.

V. Liefer- und Leistungszeit, Menge Lieferfristen und -termine sind unverbindlich, soweit wir diese nicht ausdrücklich schriftlich bestätigen. Ausdrücklich schriftlich bestätigte Lieferfristen beginnen zu laufen mit dem Zugang unserer Bestätigung und verstehen sich ab Werk bzw. ab Lager. Sie gelten auch mit der Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig versandt werden kann. Bei Aufträgen auf Abruf beginnt die Lieferfrist mit dem Arbeitstag (Mo. – Fr.), der auf den Arbeitsstag folgt, an dem der jeweilige Abruf uns zu unseren üblichen Bürozeiten erreicht hat. Die Unmöglichkeit der Lieferung oder Lieferverzögerungen begründen keine Haftung, soweit diese durch höhere Gewalt (insbesondere Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Erdbeben, Blitzschlag, Lawinen und Erdstöße, Feuer, Seuchen, Pandemien, Epidemien [unabhängig davon, ob von der WHO erklärt], Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Aufruhr, Revolution, Putsch, Aufstand, Blockaden) oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Hacker- bzw. Cyberangriffe, Datenverluste, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, hoheitliche Maßnahmen und behördliche Verfügungen, Betriebsstörungen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind und diese Gründe nicht von uns zu vertreten sind. Sofern solche Ereignisse die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlauffrist. Soweit dem AG infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Aus fabrikations- und transporttechnischen Gründen behalten wir uns eine Mehr- oder Minderlieferung von bis zu 3 % vor. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, wenn die Teillieferung für den AG im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und dem AG hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen, es sei denn, wir bestätigen dem AG ausdrücklich schriftlich die Übernahme dieser Kosten.

VI. Verpackung, Versand und Gefahrgüterübergang, leihweise Überlassung Mangels anderweitiger Vereinbarung liefern wir unverpackt ab Lager oder Werk. Eventuelle Verpackungen nehmen wir auf ausdrücklichen oder aber stillschweigenden, für uns erkennbaren Wunsch des AG als Transportverpackung vor. Europaletten werden von uns mit einem Kaufpreis gemäß der jeweils geltenden Preisliste belastet. Für die Entsorgung unserer sämtlichen Verpackungen ist, soweit gesetzlich zulässig, der AG unter eigener Kostentragung zuständig. Ansonsten wird die Entsorgung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durch ein flächendeckendes Entsorgungssystem, dem wir angeschlossen sind, vorgenommen, dessen Vorgaben der AG stets zu beachten hat. Versandweg und Transportmittel sind mangels entgegenstehender Weisung des AG unserer Wahl überlassen. Mit der unbeanstandten Übergabe der Ware an den ersten Spediteur oder Frachtführer, gleichgültig, ob der AG oder wir diese beauftragt haben, spätestens mit dem Zeitpunkt, zu dem die Ware unser Werk oder Lager verlässt, geht die Gefahr, auch bei Lieferung frei Bestimmungsort – wir schließen keine Transportversicherung ab –, auf den AG über. Auf Verlangen treten wir evtl. Schadensersatzansprüche gegen Dritte an den AG ab. Die unverzügliche Entladung obliegt dem AG. Leihweise überschadene Gegenstände sind pflichtig zu behandeln und mangels entgegenstehender schriftlicher Vereinbarung gereinigt und in unbeschädigtem Zustand unverzüglich frachtfrei zurückzusenden.

VII. Beratung Für Planungs-, Beratungs-, Verarbeitungshinweise und -richtlinien u. dgl. mehr wird eine Haftung nur übernommen, sofern wir die Vorschläge dem AG auf dessen schriftliche Anfrage verbindlich und schriftlich sowie bezogen auf ein bestimmtes, uns bekanntes Bauvorhaben mitgeteilt haben. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz. In jedem Fall bleibt der AG verpflichtet, unsere Vorschläge unter Einbeziehung unserer Ware auf die Eignung für den von ihm vorgesehene konkreten Verwendungszweck hin zu untersuchen, ggf. durch Probeverarbeitung bzw. Anlegen einer Probe- fläche sowie unter Einbeziehung von Architekten, Fachingenieuren u. ä. mehr. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind unsere Mitarbeiter nicht berechtigt, von der schriftlichen Vereinbarung abweichende mündliche Abreden zu treffen. Entgegenstehendes gilt für die Überprüfung durchgeführter Arbeiten.

VIII. Mängelrüge und Mängelrechte Der AG bzw. bei Streckenlieferungen sein Abnehmer haben unsere Ware, auch bei Lieferung nach Muster, bzw. unsere Leistung unverzüglich nach ihrem Eintreffen bzw. ihrer Erbringung auf ihre Ordnungsmäßigkeit, so auch hinsichtlich Spezifikation und Menge, und Geeignetheit – ggf. durch Probeverarbeitung – hin zu untersuchen und eine evtl. Schlecht- oder Falschlieferung/-leistung oder Mehr-/Mindermengenlieferung unverzüglich schriftlich konkret zu reklamieren. Nicht offensichtliche Mängel sind nach Kenntnisnahme ebenfalls unverzüglich schriftlich konkret zu rügen. Bei Schlecht- oder Falschlieferung sind die Be- und Verarbeitung

ebenso wie eine Weiterveräußerung unverzüglich zu unterlassen. Spätestens nach Ablauf von zwei Wochen, bei offensichtlichen Mängeln ab Eingang der Ware/Leistung, bei nicht offensichtlichen Mängeln ab deren Kenntnisnahme, gilt die Ware/Leistung als ordnungsgemäß genehmigt, sofern die Mängelrüge uns bis dahin nicht zugegangen ist. Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände sind wir nach unserer innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Wird die Ersatzlieferung gewählt, so hat der AG die mangelhafte Sache gemäß §§ 346 bis 348 BGB zurückzugewähren. Im Falle des Fehlschlagens, d. h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der AG vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern. Sollten wir rechtlich verpflichtet sein, dem AG, ggf. auch als Rückgriffsanspruch gem. § 445a BGB, die i. S. d. § 439 III BGB erforderlichen Aufwendungen für das Entfernen der mangelhaften Ware und den Einbau der danach evtl. gelieferten Ersatzware zu ersetzen, so setzt diese Verpflichtung insgesamt voraus, dass im Zweifel vom AG detailliert dazulegen, durch Unterlagen zu belegen und demzufolge zu beweisen ist, dass: **1.** die Ware vor Einbau stets ordnungsgemäß transportiert und gelagert wurde, **2.** vor Einbau nicht in irgendeiner Form, von einem evtl. Zuschnitt erhalten, verändert worden ist, **3.** die Ware unter Beachtung unserer Hinweise, Einbauvorschriften, Normen und sonstigen Vorgaben fachmännisch, ordnungsgemäß und entsprechend ihrer Art und ihrem üblichen Verwendungszweck eingebaut wurde, **4.** der Mangel trotz Beachtung der jeweiligen unverzüglichen Untersuchungs- und Rückgriffpflicht bei der Anlieferung und erneuter Untersuchung kurz vor Einbau erst nach Einbau erkennbar war, **5.** wir unverzüglich schriftlich und konkret über den Mangel nach dessen Erkennen informiert und auch über die weitere Abwicklung stets unverzüglich schriftlich unterrichtet wurden, **6.** uns die Möglichkeit eröffnet wurde, den Mangel vor Ort uneingeschränkt – ggf. auch unter Entnahme von Materialproben – zu analysieren, **7.** uns bei berechtigter Mängelrüge auf unsere schriftliche Aufforderung hin die Möglichkeit eingeräumt wurde, auf unsere Kosten den Mangel selber bzw. durch beauftragte geeignete Dritte beseitigen zu lassen, **8.** wir rechtzeitig die uneingeschränkte Möglichkeit erhalten haben, das Entfernen der mangelhaften Ware und den Einbau der Ersatzware vor Ort selber und/oder durch von uns beauftragte Dritte zu beobachten und, auch mit dem Recht der Entnahme von Materialproben, zu dokumentieren und **9.** die zur Mängelbeseitigung aufzuwendenden Kosten verhältnismäßig i. S. d. § 439 IV BGB sind. Soweit sich aus diesen AVB nichts anderes ergibt, haften wir im Übrigen bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Sofern es zur Mängelbeseitigung eingesetzt wird, ersetzen wir darüber hinaus durch Nachlieferung ordnungsgemäßen Materials in entsprechendem Umfang das mangelhafte Material. Wegen mangelhafter Teillieferungen kann der AG keine Mängelrechte bezüglich der übrigen, nicht mangelhaften Mengen geltend machen.

IX. Haftungsbeschränkung Auf Schadensersatz haften wir – gleich, aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen, nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf). Soweit dem Grunde nach ein Schadensersatzanspruch besteht, ist die Haftung auf Schäden begrenzt, die bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen wurden oder die bei Anwendung verkehrsrüblicher Sorgfalt hätte vorausgesehen werden müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.

X. Eigentumsvorbehalt Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den AG jetzt oder künftig zustehen, unser Eigentum (= Vorbehaltsware). Auch wenn Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden, geht unser Eigentum nicht unter. Bei laufender Rechnung dient die Vorbehaltsware zur Sicherung unserer Saldoforderung, die auch evtl. Rückgriffsansprüche, insbesondere aus evtl. scheckmäßiger Haftung, umfasst. Be- und/oder Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für uns als Hersteller i. S. d. § 950 BGB, jedoch ohne uns zu verpflichten. Bei Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörenden Waren durch den AG steht uns das Miteigentum an der hergestellten Sache im Verhältnis des Rechnungswerts unserer verarbeiteten Vorbehaltsware zu der Summe der Rechnungswerte aller anderen bei der Herstellung verwendeten Waren zu (ebenfalls = Vorbehaltsware). Wird unsere Ware mit anderen Gegenständen vermisch oder verbunden und erlischt dadurch unser Eigentum an der Vorbehaltsware entsprechend §§ 947, 948 BGB, so wird bereits jetzt verurteilt, dass das Eigentum des AG an dem vermischten Bestand oder der einheitlichen Sache im Umfang des Rechnungswerts unserer Vorbehaltsware auf uns übergeht und der AG diese Güter für uns unentgeltlich verwahrt, die dann ebenfalls Vorbehaltsware im Sinne dieser AVB sind. Der AG darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er uns gegenüber nicht im Verzug ist, veräußern. Die diesbezüglichen Forderungen des AG gegen seinen Kunden – bei Be-/Verarbeitung bzw. Vermischung/Verbindung in entsprechender vorerwähnter anteiliger Höhe – werden bereits jetzt an uns in entsprechender Höhe abgetreten. Der AG ist berechtigt, diese Forderungen bis zu unserem jederzeit zulässigen und wirksamen Widerruf einzuziehen. Kommt der AG uns gegenüber in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die Einzugsermächtigung zu widerrufen und/oder die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen, ohne dass dem AG gegen diesen Herausgabeanspruch ein Zurückbehaltungsrecht zusteht und ohne dass wir hierdurch vom Vertrag zurücktreten. Im Falle des Widerrufs der Einzugsermächtigung sind wir berechtigt, den Drittschuldner von der Abtretung zu unterrichten und Zahlung an uns zu verlangen. Der AG ist verpflichtet, die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte unverzüglich zu erteilen und uns die erforderlichen Liefer- und Rechnungsunterlagen in Kopie auszuhändigen. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen nicht nur vorübergehend um insgesamt mehr als 10 %, geben wir auf Verlangen des AG Sicherheiten in entsprechender Höhe nach unserer Wahl frei.

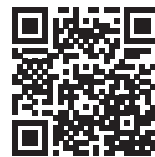
XI. Verjährung von Ansprüchen Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme. Handelt es sich bei der Ware um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (Baustoff), beträgt die Verjährungsfrist gem. der gesetzlichen Regelung 5 Jahre ab Ablieferung (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB). Unberührt bleiben auch weitere gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung (insbes. §§ 438 Abs. 1 Nr. 1, 444, 445b BGB). Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des AG, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn, die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Die in diesem Abschnitt vorgenannten Bestimmungen gelten nicht für die Verjährung von Ansprüchen wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nicht für die Verjährung von Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen Rechtsmängeln der von uns gelieferten Waren, die in einem dinglichen Recht eines Dritten bestehen, aufgrund dessen die Herausgabe der von uns gelieferten Ware verlangt werden kann. Sie gelten ferner nicht für die Verjährung von Ansprüchen unseres AG, die darauf beruhen, dass wir Mängel an von uns gelieferten Waren arglistig verschwiegen oder wir eine Pflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt haben. In den genannten Fällen gelten für die Verjährung dieser Ansprüche die gesetzlichen Verjährungsfristen.

XII. Verhaltenskodex und Exportkontrollvorschriften Wir betreiben einen Verhaltenskodex, der ein hohes Maß an Integrität für uns festlegt. Wir sind der Initiative des Globalen Pakts der Vereinten Nationen („Global Compact“) beigetreten, die den Konzern verpflichtet, grundlegende Verantwortlichkeiten in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung zu übernehmen. Wir erwarten, dass der AG die gleichen Grundsätze teilt. Wir betreiben ein Hinweisgebersystem, das es Dritten ermöglicht, schwerwiegende und sensible Bedenken hinsichtlich Verstößen gegen die Geschäftsethik zu melden. Mehr zu diesem, zu unserem Verhaltenskodex und zu unserer Grundsatzserklärung finden Sie unter <https://www.rockwool.com/de/unternehmen/geschaeftsethik/>. Wir halten uns an die geltenden Exportkontrollvorschriften der EU, der USA, der UN und der Mitgliedstaaten, die den Verkauf bestimmter Produkte und Dienstleistungen an bestimmte Länder und einzelne Unternehmen und Personen verbieten. Der AG verpflichtet sich, beim Export der von uns gelieferten Bauprodukte die jeweils geltenden Exportkontrollvorschriften einzuhalten.

XIII. Urheberrecht An sämtlichen unserer Texte, Darstellungen und Abbildungen jedweder Art etc., gleichgültig, in welcher Form (u. a. Druckschriften, Website, Verpackungen, Quellcodes) veröffentlicht, stehen uns die entsprechenden Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechte zu, sodass deren Verwendung nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet sind. Dies bedeutet, dass die geistigen und gewerblichen Schutzrechte an diesen Werken wie z. B. Design-, Marken-, Urheber-, Patent-, Domain-Namens-, Geschäftsgeheimnis- und anderen geistigen Eigentumsrechten, Verpackungen, Quellcode, Vorbereitungsmaterial und deren Benennung sowie alles, was wir im Zusammenhang mit den gelieferten Waren und Dienstleistungen entwickeln, ausschließlich uns zustehen.

XIV. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand Es gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist unser satzungsmäßiger Sitz. Wir sind jedoch auch berechtigt, den AG vor dem zuständigen Gericht am Sitz des AG zu verklagen.

XV. Verschiedenes Wir sind berechtigt, nach eigenem Ermessen Leistungen aus dem Vertragsverhältnis durch Dritte erbringen zu lassen. Die gesetzliche Verantwortlichkeit gemäß § 278 BGB bleibt unberührt. Wir sind berechtigt, Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ohne Zustimmung des AG an eine Tochtergesellschaft, ein verbunden- es Unternehmen und/oder einen Dritten abzutreten.



DEUTSCHE ROCKWOOL GmbH & Co. KG

Rockwool Straße 37–41
45966 Gladbeck
T +49 (0) 2043 408 0
www.rockwool.de
HR A 5510 Gelsenkirchen

Customer Service

T +49 (0) 2043 408 231
bestellungen@rockwool.com



BIM SOLUTION FINDER

bim.rockwool.de



www.rockwool.de/rockcycle

Unsere technischen Informationen geben den derzeitigen Stand unseres Wissens und unserer Erfahrung wieder. Verwenden Sie bitte die jeweils neueste Ausgabe dieses Produktkatalogs, denn Erfahrungs- und Wissensstand entwickeln sich stets weiter. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Die beschriebenen Anwendungsbeispiele können besondere Verhältnisse des Einzelfalls nicht berücksichtigen und erfolgen daher ohne Haftung.

Es gelten ausschließlich unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

